



Jurke.



WIMBP

Opole

1225 st.

1224/
11-8

K-356/41-81

D. Joh. Christoph Doederlein
auserlesene

Theologische
Bibliothek,

darinnen

von den wichtigsten theologischen
in- und ausländischen
Büchern und Schriften
Nachricht gegeben wird.



N 136



Zweyter Band achtes Stück.

Leipzig,

verlegt Joh. Gottl. Imman. Breitkopf, 1783.

Inhalt.

- I. Fortsetzung der Recension von Michaelis Uebersetzung des A. T. Fölfter Theil.
- II. Henr. Const. Cras disputatio, qua demonstratur, nullum in ethica Chr. praeceptum esse, quo — cives in commodis suis sequendis et principes in republ. administranda impediantur.
- III. Versuch einer christlich Evangelischen Liturgie von D. Seiler.
Ueber die Unverbesserlichkeit der Religion, des Gottesdienstes und der Liturgie von D. W. Erichthon.
- IV. Apologie Melancthon's von G. Th. Strobel.
- V. Andre theologische Schriften.



Auserlesene

Theologische Bibliothek.

I.

Fortsetzung der Anzeige von
J. D. Michaelis Uebersetzung der Bücher
A. T. Fölfter Theil, welcher die zwölf
kleinen Propheten enthält.

Joels Reden stellt der Hr. Ritter unter einem neuen Gesichtspunkt vor: er betrachtet die beyden ersten Kapitel als Weissagungen der großen Noth zu den Zeiten der Maccabäer, 1 Macc. 9, 23=27. da man sie sonst als Reden Joels an seine Zeitgenossen, als Schilderungen eines damaligen Elendes ansieht. Nöthig möchte jene Erklärung nicht seyn: denn daß die Propheten nicht lauter Weissagungen, und selten auf eine entfernte Zukunft enthalten, gesteht jedes zu, und sowohl ihr Amt als die Natur der Sache bringt es so
An 2 mit

mit sich: und daß uns aus der jüdischen Geschichte viele Belege zur Erläuterung der prophetischen Reden fehlen, beklagt jedes. Wenn man annimmt, daß der Redner oder der Poet großes Uebel mit starken Farben schildere, wie Joel es gewiß thut: so mag die gewöhnliche Erklärung wohl immer ihren Platz behaupten. Das dritte Kapitel ist ihm Weissagung vom messianischen Zeitalter: doch von B. 4. an bis zu Ende des Buches entweder schon zu den Zeiten der Maccabäer erfüllt, oder dessen Erfüllung gehört noch in die ferne dunkle Zukunft: (oder es sollte nie eigentlich erfüllt werden, sondern ist Beschreibung der goldnen Zeit nach jüdischen Nationalgeschmack. Denn so viel hoffe ich wenigstens, zur Ehre der Religion und der Aufklärung, welche sie der Welt, und auch den Juden geben muß, daß die christlichen Mächte, welche die Juden zu Sklaven — dem Namen oder der Sache nach, das ist Eins — gemacht haben, nie wieder in die Sklaverey der Juden kommen werden, und daß man, falls auch ein eignes jüdisch-messianisches Etablissement in Palästina errichtet würde, doch die Herrlichkeit desselben nicht nach leiblichen und irdischen Vortheilen beurtheilen werde.)

Amos — kein niedriger Viehhirt, sondern ein Eigenthümer großer Heerden — hat mehrere schwere Stellen, die zum Theil glücklich erörtert sind. Zu R. 1, 5. ist die neue und schöne Anmerkung daß אֵין nicht Aven, sondern Un oder Uhn auszusprechen sey. Un ist ein noch heut zu Tage

Tage wegen seiner Schönheit berühmtes Thal, ohngefehr vier Stunden von Damaskus nach der Wüste zu; auf der andern Seite ist das auch hier genannte Eden. Ueber R. 4, 2. 3. finden wir zwar die Uebersetzung: es kommen Tage über euch, da man euch in Körben wegzutragen und euer Ende in schwarzen Töpfen seyn wird: stückweise sollt ihr heraus genommen und nach Armenien geworfen werden: Allein wir treffen auch in der Uebersetzung das Bekenntniß an, welches man von einem minder geübten Ausleger selten abgelegt findet, daß der Hr. N. selbst nicht hoffe, den Sinn getroffen zu haben. Der Hauptsache nach mag der Sinn zwar bald gefaßt werden: die Kühe werden geschlachtet und gekocht; und die vornehmen Damen von Samarien, die mit Kühen Basans verglichen werden, sollen ins Exilium kommen: allein die Worte im Original behalten noch Dunkelheit und Armenien wird nicht unter den Gegenden genannt, wo die Israeliten hin translocirt worden. (Sollte vielleicht die Stelle einiges Licht mehr gewinnen, wenn man אֵין nicht von אֵין sondern von אֵין herleitet, wie Jerem. 4, 7. vergl. Schroeder origg. hebr. p. 282. und אֵין , welches doch schwerlich Armenien bedeuten kan, als ein Substantivum ansieht, von אֵין putrescere, daher אֵין locus putredinis. Dieß hienge vielleicht mit dem gebrauchten Bild zusammen.) R. 7, 4. wird von einem Gesichte des Propheten geredet, wie Gott dem Feuer ge-

boten habe, welches das große Meer und das Theil (פֶּתַח, sehr etymologisch) verzehrte. Hier findet der Hr. R. große Schwierigkeiten, weil das Meer kein anders als das mittelländische seyn könne und sich doch nicht leicht sagen liesse, wie dasselbe vom Feuer verzehrt werden solle. Er weiß nichts anders daraus zu machen, als daß feuerpeiende Berge im Archipelagus entstanden seyn, welches dort nichts unerhörtes ist. (Die größere Schwierigkeit ist, was denn dieß Entstehen neuer Inseln im mittelländischen Meer den Israeliten zu Amos Zeit für Untergang drohte, wie man nach W. 5. annehmen müste. — Der Natur, der Geschichte der damaligen Zeiten und dem poetischen Styl wäre es wohl angemessener unter dem großen Meer (הַיָּם הַגָּדוֹל) die Wolken zu verstehen, welche von der Hitze verzehrt wurden: Dann wäre פֶּתַח das Feld, das bey dieser allgemeinen Dürre ausgefaugt wurde. So verbindet auch Joel 1. und 2. Heuschreckenplage und Dürre.)

Das Buch Jonä, dessen Inhalt so romantisch, und dessen Absicht so zweifelhaft ist, hat, wie ich glaube, durch die Erläuterungen, die es hier erhält, sehr viel gewonnen, es ist wenigstens Inhalt und Absicht in einem solchen Gesichtspunkte dargestellt, daß beides nicht mehr ein gerechter Anstoß für den Forscher und für den Spötter Anlaß zum Gelächter werde. Das ganze Buch ist Fabel, oder wenn dieß anstößig ist, Apolog, ein morallischer Roman, der den Haß der Juden gegen

gegen andre Völker bestrafen und in seiner wahren Gestalt als unbillig und thöricht darstellen soll. Die Unwahrscheinlichkeiten, daß ein göttlicher Prophet gegen einen Auftrag Gottes so viel Widerwillen hegen, aus Palästina, um nicht nach Ninive gehen zu müssen, nach Spanien schiffen, gerade im Sturm so ruhig schlafen, von einem Ungeheuer, Carcharias, verschlungen, und im Bauche desselben drey Tage leben soll; die Predigt in Ninive, bey der nichts von den Sünden der Stadt gedacht wird, die genaue Bestimmung der Zeit des Untergangs in 40 Tagen; die allgemeine Bußfertigkeit der Niniviten, die sogar bis zum Thron hinauf steigt (und doch unmöglich in Entsagung der Abgötterey bestehen konnte,) und das ganze Betragen des Jonä nach seiner Predigt sind lauter Dinge, die in einer Fabel sich beysammen vertragen, aber als Geschichte, man sey auch noch so freigebig mit den Wundern, die doch auch hier keine vernünftige Absicht hatten, ganz unerträglich sind. Die Aehnlichkeit der Historie des Jonas mit einer ähnlichen Fabel vom Herkules, der eigentlichen Gottheit der Phöniciers, erhöht die Wahrscheinlichkeit, daß alles Mythologie oder Roman ist. Freylich verliert der Charakter des Jonas: aber er wird uns auch nie zur Nachahmung empfohlen: und ein erdichteter Jonas kan so gut ein Vorbild von Jesu seyn oder vielmehr mit Jesu verglichen werden, als wir täglich Romanen- oder Fabeln Charaktere zu Vergleichen mit wirklichen Personen gebrauchen. Wir sagen täglich,

barmherzig wie der Samariter, arm wie Lazarus, unbarmherzig wie der reiche Mann, ob wir gleich alle überzeugt sind, daß dieser Lazarus und sein Gegenfüßler der reiche Mann, der Samariter, erdichtete Personen im Apolog sind. — Ueber die Anlegung dieses Apologs zur Bestätigung der Wahrheit, daß Gott auch der Heiden Gott sey, dürfen wir gar nichts sagen, der Schluß des Buches, der so rührend ist, legt diese Moral offengenug dar. Wenn man hiermit die Bemerkungen, wodurch Less in seinen vermischten Schriften die Historie Jonä zu retten sucht, und die Hypothese, daß der Fisch ein Schif, mit dem Namen: großer Fisch, gewesen sey, worinnen Jonas drey Tage Herberge fand, vergleicht, so wird die Michaelische Darstellung weit einleuchtender seyn.

Die Weissagung Michas 4. und 5. sind als eine Geschichte der Juden nach dem babylonischen Exilium erklärt, und beyden ersten Versen, welche aus Jesaia K. 2. entlehnt sind, die von uns schon angezeigte Anmerkung des Hr. N. (s. unsre Bibl. 1. Th. S. 584.) wiederholt, mit der Bestimmung, daß wahrscheinlich die Worte von dem Frieden der Juden unter der Persianischen Herrschaft die Rede sey. B. 12. und 13. gehöre in die Zeiten der Maccabäer; v. 14. schildere die Belagerung Jerusalems von dem Herodes vergl. Ioseph. A. I. XIV. 9. 14. 16. 18. (Man wird hier in den Anmerkungen zweyerley Versionen angegeben finden: ein Fall, der öfter vorkommt und leicht verwirrt, zumal

da

da sie beyde als Text dastehen, worüber der Hr. V. commentirt. Die eine ist: gehe nun auf Feldzüge aus, du kriegerische Stadt: man belagert uns: mit dem Stock schlägt man den Richter Israel auf die Backen. Die andere: nun aber gehe auf Räubereyen aus, du zur Räuberbande werdende Stadt! u. s. w.) K. 5, 1. ist nun nach der Ordnung der Begebenheiten Weissagung vom Mesias.

Nahums Reden haben, nach der gegründeten Meynung des Hr. N. einerley Zerstörung von Ninive zum Gegenstand, die erste unter Sardanapal: und die Erklärung ist ein grosser Beweis, wie das Licht der Weltbegebenheiten durch seine zurückgeworfenen Strahlen die Finsterniß der Weissagungen aufhellt. Doch bleibt bey einzelnen Stellen noch Dunkelheit übrig, in welche das Mondenlicht der Kritik einen Schein bringen muß. 3. E. K. 2, 7. 8. heist es hier: Die Flußseite ist eröffnet, und der Palast mit wallenden Fluten überschwemmet. (xviii wird noch zu v. 7. gezogen, und anders, ich kan nicht finden wie? punktirt.) Sie (Ninive) wandert und wird weggeführt: ihre Mägde (die übrigen Städte) seufzen wie die Tauben u. s. w.

Vor Sabakuk — dem feyerlichen Propheten im hohen Dichterschwung — finden wir gleich bey dem Eingang der Michaelischen Erklärungen die Protestation, daß sonderlich im dritten Kapitel viele Dunkelheit übrig bleibe. — Durch eine

An 5

doppelte

doppelte Aenderung der Lesart wird von R. 1, 12. folgende bequeme Uebersetzung gegeben: Du Jehova, mein Gott, du, der seines gleichen nicht hat, bist doch von Alters her und stirbst nie (לֹא מָוֹת). In Strafen hast du, Jehova, dieß Volk bestimmt und zur Züchtigung als ein Schwert gewetzt. Wenn man fragt, ob die letzte Aenderung nöthig ist, so wird die Parallele die gewöhnliche Lesart von יָרָר und יִסְרָר ziemlich bestätigen. Du hast sie vest, wie einen Felsen, unüberwindlich gemacht, weil sie Werkzeuge zu strafen seyn sollen. — Der Glaube, der R. 2, 4. empfohlen wird, soll der Glaube an die Erfüllung der Weissagungen Jesaia und (die noch nicht existirenden) Jeremia seyn. Durch diese Meinung wird die ganze Stelle räthselhaft. In Habakuks Ode, die den Auslegern immer eine Uebung der Kunst war, sind einige Stellen sehr gut geändert. B. 2. liest er בָּקֵרְבַּ שָׁמַיִם, dein Werk baue wieder auf, wenn die Jahre heran kommen. Dieß paßt ganz trefflich zu R. 2, 2-4., wo geduldiges Harren auf die Hülfe empfohlen wird. — B. 9. wird übersetzt: Entblößt, gerichtet ist dein Bogen. Deine Pfeile trinken Blut, wie du zugesagt hast. Ströme spaltetest du, das Land hervorkam. Die Idee ist sehr groß, und Habakuks würdig: aber dem Original wissen wir sie nicht anzupassen. Nur das mittlere Colon שָׁבַע מִמָּוֶת, auch mit der größten Uebersetzers und Kritikers Freiheit, zu übersetzen: deine Pfeile

(מָוֶת)

(מָוֶת) trinken (שָׁבַע, sind satt). Die Verheißung! oder nach deiner Verheißung trinken die Pfeile Blut, würde kaum jemand ohne Zwang wagen: und das letztere שָׁבַע מִמָּוֶת würde in jedem Fall grammatisch gut heißen: Die Erde strudelte Flüsse aus. — Wir zweifeln nicht, daß Dathe in seiner Erklärung dieser schweren Stelle weit mehr befriedigen wird. — Dagegen ist v. 13. durch eine glückliche Vermuthung in den Anmerkungen die Aenderung יָרָר in יִסְרָר vorgeschlagen: Du entblößtest die Grundveste bis an den Fels, auf welchen der Grund gelegt ist. Sie ist so natürlich und die gewöhnliche Lesart so wunderbar, daß wir ihr allen Beyfall versprechen. — B. 14. behält der Hr. A. die Uebersetzung Luthers bey — weil er gar nichts anders finden kan. — B. 16. ist die Uebersetzung ganz neu und eigen: Ich höre es, mein Leib erzittert, beym Donnerschlag beben meine Lippen, meine Knochen werden mirbe, die Füße zittern unter mir: da ich doch am Tag der Angst Ruhe haben werde, wenn das Volk zu Felde geht, das gegen uns wohlthätig seyn wird. Wir würden kaum glauben, daß bey dieser Version der masoretische Text zum Grund liege, wenn es von Hrn. B. nicht ausdrücklich versichert würde. Denn wir dachten, es werde שָׁבַע statt שָׁבַע, und יָרָר statt יִסְרָר gelesen. Ohne die erstere Aenderung wäre die Michaelische Uebersetzung kaum zu rechtfertigen: und die letztere hätte wenigstens doch einen Zeugen, die LXX, wiewohl wir

wir vermuthen, daß der Hr. M. das Wort von נָבִיא ableitet. Und doch ist der Sinn so adäquat, daß er sich mit den andern Auslegungen immer auf die Wage wird legen lassen.

Ohne aus Zephaniah oder Zaggai einiges auszuzeichnen, gehen wir zu Zacharias, der an Visionen — immer der schwersten Art der Offenbarung — so reich ist. Sogleich bey K. 1, 8-10. gesteht unser Verf. daß er übersetzt, wie gewöhnlich, aber die Uebersetzung selbst für irrig halte. Seine wahre Meinung sey so abweichend von den übrigen, daß er sie nicht — auch als Vermuthung nicht — zu sagen wage. Das heist wohl, den Appetit reizen: und selbst der Entschuldigungsgrund, weil seine Meinung noch nicht zu verlässig sey, reißt mehr. Denn es kommen noch mehrere kritische und historische Konjekturen vor, und es ist uns kein Ausleger bekannt, der hier über Schwierigkeiten in den Worten geklagt hat. Wir finden sie in der Deutung des Bildes, und auch hierinnen nicht so ausnehmend, wie im Folgenden. — Für die orthodoxe Dogmatik können wir eine neue Beweisstelle in der Lehre von der Gottheit des Sohnes, die uns hier genannt wird, nicht unberührt vorbeilen lassen: Wir machen vielleicht manchen mehr Freude damit, als mit etlichen Bogen andrer Observationen. Sie ist K. 2, 12, 13. So spricht Jehova Zebaoth; nach vorher gegangener Ehre (vielleicht die דֹּֿגָאֵי חַיִּים vor der Welt?) hat er mich zu den Völkern gesandt — ihr sollt gewahr werden, daß Jehova

Jehova mich gesandt hat. Ich sehe nicht, sagt die Anmerkung hierüber, wie diese Stelle, anders als vom innerlichsten Engel d. i. der zweiten Person der Gottheit verstanden werden könne. Gewinnen wird dieser Beweis schwerlich einen Unitarier, und, wo man evidente Beweise wählt, auch schwerlich in die Dogmatischen Systeme aufgenommen werden. Denn man wird immer sagen können: man muß nur bey den Worten נָבִיא כָּבֹד יְהוָה das so oft ausgelassene נָבִיא ergänzen: und dann trägt der Prophet, der sich für einen Gesandten Gottes ausgiebt und die Liebe Gottes gegen Israel rühmet, die Sentenz Gottes in den ersten Worten des dreizehnten Verses vor, und schließet mit der gewöhnlichen Klausel: dann werdet ihr erfahren, daß Gott mich, den Propheten, gesandt hat. — Die übrigen Gesichte K. 3, 9. 10. 4, 1. fgg. sind noch zu dunkel. Ueber K. 5, 5-11, wird die Meinung angenommen, daß das Gesicht eine damals im Lande herrschende Sünde, unrechtes Maas und Scheffel, anzeige. Eine Hypothese, die viel Aufmerksamkeit verdient und erhalten wird. — Das neunte Kapitel hat zur Ueberschrift: Weissagung vom Einbruch Alexanders des Großen in Syrien; von dem Schutz, den Gott in diesem Kriege Jerusalem wiederfahren läßt; von einem friedfertigen und erwünschten Könige Zions, dem Mesias; von den Siegen der Maccabäer. Sogleich im ersten Vers wird יְהוָה punktiert, und als ein Hauptsatz übersetzt: es ist ihm

ihm (dem ungenannten Sieger) geschenkt. Hier suchen wir noch immer auch in der letztern Hefte des Verses einen bequemern Sinn: denn das gewöhnliche: Denn Jehova hat ein Aufsehen auf die Menschen u. s. w. möchte in den Worten des Originals *וַיִּרְאוּ עַם יִשְׂרָאֵל* kaum liegen. Bey v. 11. wird die Lieblingsmeinung des Hr. K. von einer künftigen politischen Größe des jüdischen Staats nach der Judenbekehrung wieder hervorgehoben, weil leiblich (wörtlich) die messianische Herrschaft noch bisher nicht so weit, als hier beschrieben wird, ausgedehnt worden, und, wie die Worte geistlich zu erklären, nicht zu entdecken ist. (Der Mittelweg würde seyn, eine metaphorische oder bildliche Erklärung: es gehört zur Beschreibung von Regentengröße im jüdischen Begriff: und wie nun auf einmal Rückschritt von einer so entfernten Begebenheit auf die Zeiten der Maccabäer v. 11.?) Vom elften Kapitel an wird alles dunkel, und auch hier wankt der Hr. B. zwischen der Erklärung der Weissagung aus der Maccabäischen Geschichte und zwischen der Vermuthung daß ihre Erfüllung noch bevorstehe. (Wird vom vierten Vers an eine neue Rede angenommen, so scheint eine dritte Erklärung noch die bequemste zu seyn; die Meinung, daß die Zeiten des Messias und die letzte Zerstörung Jerusalems beschrieben werden, wie auch Dathie annahm und die Ausdrücke so deutlich fordern. Die drey Hirten wären alsdann nicht drey einzelne Personen, sondern dreyerley Regenten der Nation, die in einem Monat zu Grunde giengen, da das ganze Land seine ehemalige Ver-

Verfassung verlor. Die beyden Stäbe, Noam und Chobelim, Gnade und Bündniß drückten die Absichten des Messias aus, Gnade zu verkündigen und die Verbindungen in Israel fortzusetzen. Jener wird zerbrochen, zum Symbol, daß die bisherigen Veranstellungen Gottes für die Erhaltung des Staats ein Ende hätten, (v. 10.) wodurch sich dieser Hirte, der Messias, genugsam als einen Gesandten Gottes legitimirt: dieser wird zerbrochen, zum Symbol, daß die Verbindung zwischen Juda und Israel aufhöre. Was dieß heisse, ist allerdings dunkel, aber soll es etwan erst noch erfüllt und einst nach der Restitution der Juden die beyden großen Reiche wieder abgesondert werden? — Wir wollen hier nicht erinnern, daß die LXX *וְיָחַד* gelesen haben, welches einen andern Sinn giebt, als *וְיָחַד*: auch das letztere ließe sich verteidigen. Bruderschaft ist Vereinigung, bürgerliche oder religiöse. Die erstere wurde zwischen Israel und Juda aufgehoben, durch ein neues Exilium; die letztere durch die Zerstörung des Tempels: und der Sinn wäre doch nicht weit hergeholt: Juden und Israeliten, die sich nach dem babylonischen Exilium wieder vereinigt hatten, werden in dieser glückseligen Eintracht nicht weiter leben! Noch besser aber als diese Vermuthung scheint es uns zu seyn, wenn wir wirklich ein neues Schisma der Juden, hier aber prophetisch d. h. dunkel beschrieben fänden. Juda und Israel trennen sie wieder. Juda ist Bild der ächten Verehrer Gottes, wie Zion; Israel Name der Abtrün-

Abtrünnigen. Entstanden nicht aus der jüdischen Nation zwey neue Haufen: ächte Gottesverehrer, Christen, und Abtrünnige, die alten Juden? — Mit mehr Zuverlässigkeit, als wir sonst finden, wird bey'm Anfang des K. 12. versichert: die hier angehenden Weissagungen müssen in eine uns noch bevorstehende Zukunft gehören. (Diese müßte wohl auch zugleich nach v. 12. 13. 14. eine Restitution der verlorenen jüdischen Genealogien mitbringen: und wie unwahrscheinlich, ich will nicht sagen, wie ohne ein ganz ausnehmendes Wunderwerk unmöglich ist dieß!) — Bey den folgenden Kapiteln würde sicher der Scharfsinn eines so geübten Auslegers und eines Kenners der Sprache, Sitten und Denkart der Juden minder Anstoß gefunden haben, wenn er seine eigne Grundsätze über den Gebrauch der Fabel in prophetischen Schilderungen, worüber er bey Lowth so fein urtheilte, angewendet hätte. So lange uns nicht gezeigt werden kan, wozu so weite Hinsicht auf die ferne Zukunft den Zeitgenossen der Propheten nützen können, und wozu sie jetzt nützen soll; so lange die Beobachtung des ganzen Ganges der Weissagungen ist, daß Begebenheiten, die erst nach Jahrhunderten, oder gar nach Jahrtausenden erfolgen sollen, eine deutlich und ausführlich mit Entwicklung einzelner Umstände, beschrieben, sondern nur Winke darauf gegeben werden; so lange sind wir gegen die Hypothese, daß die Propheten A. Z. so weit hinaussehen, sehr mißtrauisch. — Aus den übrigen Propheten, die historisch und meist hell sind, wollen wir nichts auszeichnen!

II.

II.

Henrici Constantini Cras I. V. D.
et Prof. in illustri Athenaeo Amstelodam.
disputatio, qua demonstratur, nullum in ethica Chri-
stiana praeceptum esse, quo et singuli ciues in com-
modis suis sequendis et principes in republica
secundum politices regulas administranda impe-
diantur, quae praemium ex instituti
Stolpiani lege reportavit.

Accedunt de eodem argumento *disserta-*
tiones tres. —

Lugduni Batavorum apud Sam. et Ioh. Liecht-
mans. 1782. 4. maj. 1 Alph. 17. B.

Nicht bloß Einwürfe der Gegner des Christen-
thums, die aus übelverstandenen Vor-
schriften der Religion oder aus der Vermischung
der Grundsätze und Regeln einzelner Religions-
Parthenen mit den Gesetzen der Religion selbst,
Politik und Religion unvertragsam fanden, sondern
auch wirkliche Erfahrungen, daß Menschen, um
ihren Pflichten, wie sie glaubten, als Christen
Genüge zu thun, bald die häußliche, bald die
bürgerliche Wohlfarth darüber aufs Spiel setzten
und zerrütteten, waren ohnfehlbar die Veranlassung
zu der Preißfrage, worüber hier vier Antworten
im Druck erscheinen: ob sich die christliche Moral
denn so ganz mit der Klugheit im Privatleben und
in der Regierung vereinigen lasse, daß nicht, um
Döderl. Bibl. 2. B. 8. St. Do den

den strengern Vorschriften der erstern getreu zu bleiben, die letztere aufgegeben, oder um diese auszuüben, von jenen eine Ausnahme gemacht werden müsse. Ihr Sinn und ihre Absicht wird hier in der Vorrede noch näher bestimmt, daß aus der Geschichte der Welt, der Staaten und einzelner Menschen Fälle aufgesucht und gegeben würden, bey denen ein rechtschaffener Mann oder Regent in Verlegenheit war, weil es schien, daß eine andre Entschliessung nach Religion und Gewissen, eine andere nach der Klugheit und den Umständen, gefaßt werden müste; und daß hernach von solchen einzelnen Fällen gezeigt würde, wie harmonisch dabey Vorschriften der Klugheit mit den Vorschriften der Religion seyn, und wie diejenigen, die an der Vereinigung beyder verzweifelten, die Klugheit zu leben mit einer eigennützigen und in den Folgen schädlichen Verschlagenheit vermischten (oder vielleicht auch willkührliche Religionsgesetze annahmen, oder richtige falsch anwendeten.)

Dies wäre freylich immer der beste Weg, über ein solches Problem zu entscheiden, die Auflösung dieses Räthsels nutzbar zu machen, und die Gegner, welche über die christliche Sittenlehre weiter nichts sagen können, als daß sie bey allem Adel und einleuchtender Heiligkeit in der Welt nicht durchaus anwendbar sey, zu beschämen. Denn wirkliche Geschichte bleibt immer lehrreicher als erdichtete: und eine Casuistik aus der Romanenwelt kan nie so entscheidend seyn, als die aus der Geschichte, wo man die Umstände nicht so, wie man sie zur

Ent-

Entscheidung braucht, zusammenstellen kan, sondern schon beyssamen antrifft und, wie sie sind, beurtheilen muß. Indessen blieben auch bey diesem historischen Weg, die Frage zu beantworten, die Schwierigkeiten zahlreich und erheblich. Nähme man die Beyspiele aus der ältern Geschichte, so ist es schwer, und oft unmöglich sich in die Situationen des Handelnden zu versetzen, und alle Umstände aufzusuchen oder wahrzunehmen, die die Klugheit bey ihren Entschliessungen nützte und wonach sie handelte; so ist es schwer, das wahre Interesse zuverlässig zu bestimmen, daß der Handelnde entweder des Gewissens wegen hintansetzte, oder mit Verletzung des Gewissens suchte; so ist vielleicht der Fall oft zu erwarten, daß die Grundsätze der heutigen Politik — der häußlichen, die so vielerley Veränderungen und Gestalten durch Klima, Gewohnheit, Verschiedenheit der Bedürfnisse u. a. m. gewinnt — und der bürgerlichen, welche wieder durch Staatsverfassung, Regierungsform, Verhältniß gegen Nachbarn und Staatsbedürfniß verschieden modificiret wird, — von den Grundsätzen der ältern merklich abweichen und folglich die Urtheile über das, was Lebensklugheit forderte, widersprechend ausfallen. Würden aber die Beyspiele aus den neuern Zeiten entlehnt, so möchte sie wieder vielleicht zu arm, oder für einen Privatmann die Kunst zu schwer seyn, alle die Lagen genau zu beobachten, welche auf den Rath und die Klugheit Einfluß hatten. Ueberhaupt aber wäre diese historische Beantwortung

Do 2

der

der ganzen Frage mehr hinreichend, zur Vertheidigung und Rettung der Ehre der Religion, wenn ihre Gegner sich auf wirkliche Collisions-Fälle berufen, wo Religion und Gewissen der Klugheit nachstehen mußten; als nützlich und praktisch, um daraus zu lernen, wie man sich in solchen Fällen zu verhalten habe. Sollte sie theoretisch abgehandelt werden, so könnte man entweder ein ächtes System der Politik d. i. der Kunst, im häußlichen und Staatsangelegenheiten das beste Interesse zu erkennen und zu befördern, entwerfen und mit den daraus abgeleiteten Regeln die Vorschriften des Christenthums zu vergleichen; oder man könnte zuerst ein System der lautern christlichen Moral entwerfen und dann zeigen, wie wenig eignes oder öffentliches Interesse je bey der treuen und weisen Befolgung der christlichen Anweisungen in Gefahr gerathe; wie die Aufopferungen, die das Christenthum fordert und die Einschränkungen, die es uns setzt, geradezu zur Glückseligkeit mitwirken und unentbehrlich sind; wie die Gränzen der Pflichten, wie sie die Religion ordnet, keine andern seyn, als diejenigen, welche eine erleuchtete Weisheit festsetzt; wie eine Religion, deren Anordnungen sich alle in dem Punkt von allgemeiner Glückseligkeit der Menschen vereinigen, ihre einzelnen Vorschriften ohnfehlbar nur da angewendet wissen wolle, wo die Klugheit wahre und wesentliche Glückseligkeit entdeckt und hofft, aber nicht da, wo menschliche Einsicht wirklichen und unvermeidlichen Schaden fürs Ganze sieht; und wie die vermeinte Politik, die

die im Privatleben sich mit Arglist, Unredlichkeit und Falschheit verschwifert, oder in öffentlichen Geschäften und im Staate kein andres System als Absicht auf Despotengröße, Ruin und Täuschung der Nachbarn, Glück einiger Bürger mit Untergang der andern hat, nie Anspruch auf den Namen einer wahren Klugheit machen kan, weil sie in ihren Folgen sogar zerstörend wird. Wir werden finden, daß nach beyden Methoden die vorgelegte Frage beantwortet wurde: nur daß die meisten Verfasser zu viel allgemeine Sätze und nicht hieher gehörige Erklärungen oder Beweise vom Einfluß der christlichen Sittenlehre auf das Wohl der Staaten mit einmischten, und sich auf alle diejenigen Einwürfe einließen, nach denen man Christenthum und Glückseligkeit der Staaten für unverträglich ausgeben wollte.

Die erste Abhandlung, welche auch den Preiß in der Stolpischen Stiftung davon trug, abgefaßt von D. Cras, zerfällt in drey Abschnitte. Der erste zeigt kurz, und außer dem Wege zur Beantwortung der Frage, wie geschickt die Vorschriften der christlichen Sittenlehre seyn, Privat- und Staatswohlstand zu befördern; wie enge sie das Band zwischen Regenten und Unterthanen knüpfe, und wie auch der Regent, bey der Ausübung der gemeinen christlichen Tugend, ein guter nütlicher und patriotischer Regent seyn werde, obgleich Christenthum den Regenten nie eigne Regeln giebt. Bey dieser ofnen Klarheit der Sachen muß man sich billig über die Anklagen der christlichen Geg-

ner verwundern, nach denen Christenthum und Politik unvereinbar seyn sollten: und es ist zuerst nöthig, die Quellen dieser Verleumdungen aufzusuchen um sie verstopfen zu können. Dieß versucht der V. im zweyten Abschnitt, und er muß es leider! zugestehen, daß die Moral die Kirchenväter der erste Anlaß dazu war. Ihre mönchische Strenge, Einsiedelei, Celibat, Herabwürdigung des Ehestandes und Empfehlung (nicht Ausübung) einer stoischen Gleichgültigkeit, war allerdings Zerstörung der menschlichen Gesellschaft: und wenn dieß Christenthum wäre, so wäre freylich bürgerliche Ordnung und Geselligkeit mit der Religion immer im Streit: allein Gottlob! daß man nun lernt, Schwärmeren von Tugend, und Ueberspannung in Forderungen an die Menschheit von ächten Gesetzen des Evangelii abzusondern, und die Kirchenväter in der Moral noch weniger zu achten, als in der Glaubenslehre. (Wir finden auch nicht, daß diese Grundsätze einiger austeren Moralisten, außer einigen Gelehrten, viel Beyfall gefunden, den Feinden der Religion damals bedenklich geschienen, und den Staaten gefährlich geworden. Da die Mönche den Hof kennen lernten, wurden sie durch etwas ganz anders, als durch ihre Strenge in der Moral gefährlich und schädlich.) Allein mit mehr Schein nehmen die Gegner des Christenthum ihre Beschuldigungen selbst aus dem N. T. her: und, um diese abzuweisen, versucht der Verfasser zuerst einige Auslegungsregeln über moralische Stellen vorzusetzen. Es sind fünf, die gewiß richtig in der Theorie, aber

aber desto schwieriger in der Anwendung sind. Die erste: viele Befehle sind tropisch und allegorisch, wie Matth. 16, 6. 12. 5, 29. 30. 18, 8. 9. 19, 12. (wo doch nicht Befehl ist.) Joh. 10, 11. Luc. 14. (cogite iatrare) u. a. (Allein an welchen Merkmalen kan man das Daseyn der Metapher oder Allegorie erkennen? In welchem Fall muß man den buchstäblichen Sinn verlassen? und aus welchen Gründen läßt sich in solchen Anweisungen und Befehlen der Gebrauch eines uneigentlichen Ausdrucks rechtfertigen? Ist dieß in allen Fällen so leicht?) — Die zweyte Regel: Vieles wird im Evangelio allgemein und ohne Einschränkung unter sagt: aber es sollen damit nur die Mißbräuche und Fehler, welche bey den verbotenen Handlungen vorkommen, getadelt, oder auch nur die mindere Wichtigkeit solcher Dinge vorgestellt werden. Nach diesem Grundsatz müssen nach seiner Meinung die Ermahnungen beurtheilt werden, sich selbst, und Eltern, Kinder u. s. f. zu verläugnen, (dieß ist aus Matth. 10, 37. vergl. Luc. 14, 26. ganz klar,) himmlisch gesinnt zu seyn, die Welt nicht zu lieben, den Reichthümern zu entsagen. Denn alle diese Vorschriften sollen nur Mäßigung im Streben nach diesen Dingen, nur Bereitwilligkeit sie zu entbehren, oder aufzugeben, nur die Gesinnung, sie minder als Tugend zu schätzen, empfehlen. (Einige solche Vorschriften sind nicht einmal allgemein, wie Luc. 14, 26. Matth. 19, 29.). Nach dieser Regel fällt auch der Vorwurf weg, als ob Philosophie und Wissenschaften Col. 2, 8.

1 Tim. 6, 20. Tit. 3, 9. und Annahme von Ehrenbezeugungen Luc. 14, 8-11. Matth. 23, 5-12. den Christen untersagt wurden, da doch nur Mißbrauch davon verboten wird. Die dritte Regel: Einiges wird allgemein gesagt, was nur unter gewissen Einschränkungen verstanden werden muß, wie 1 Cor. 5, 10. So versteht der B. das Verbot der Ehescheidungen, das dem Montesquieu (gegen welchen hier mehrere Bemerkungen vorkommen) so anstößig gewesen ist, und meint, Jesus nenne Eine Ursache, ohne andre gleichwichtige auszuschließen, wiewol es scheint, daß Pilati's Meinung, Jesus rede gar nicht von öffentlichen und eigentlichen Ehescheidungen, sondern von Privatentlassungen der Weiber, ihm noch vorzüglicher scheint. Viertens, manche Gesetze und Ordnungen sind nur personell und temporell (auch lokal), wie Matth. 10, 5. 6. Die Erklärung Pauli über den Eölibat 1 Cor. 7, 1-10. vergl. 26. 29. Die Gemeinschaft der Güter (wovon die Begriffe noch so unbiblisch sind); die Vermeidung gerichtlicher Prozesse 1 Cor. 6. Endlich: einige Ermahnungen sind auch hyperbolisch. Dem Tadel solcher Formeln begegnet er mit einer Stelle aus Seneca de Benef. 7. 22. quaedam praecipimus ultra modum, ut ad verum et suum redeant. Dahin wird nicht bloß das Urtheil Jesu über den Reichthum Matth. 19, 23-26. sondern auch das Verbot der Eidschwüre gerechnet (das wohl zur zweyten Regel gehören möchte). Die Frage über Verstellung und Simulation wird, mit Beziehung auf

auf Grotius de I. B. et P. L. III. c. 1. und einige andere Lehrer des Naturrechts übergangen: (sie ist doch noch nicht beruhigend beantwortet). Ueber die Zulässigkeit des Zinsnehmens, wowider Luc. 6, 34. zu streiten scheint, kan auch keine Frage mehr seyn, wenn die Rede Jesu hyperbolisch ist. Endlich kommt er auf Prozesse und Kriege, deren Unzulässigkeit die Spötter des Christenthums dem Evangelio sehr dreiste aufbürden: und nimmt wieder in den Befehlen Matth. 5, 39. 8, 1. Hyperbel und Zeitgesetz an. Bey Joh. 8, 7. ist nur einzelner Fall, der nie Regel giebt, (noch dazu wegen des kritischen Verdachts gegen diese Stelle ein sehr zweifelhafter Fall) und Röm. 2, 1. muß sehr verdreht werden, wenn man ein Urtheil wider bürgerliche Gerichte darinnen finden will, so wie der Ausspruch Matth. 26, 52. wenn man das Schwert dem Krieger zu entziehen gedenkt. (Wir haben nichts gegen hyperbolische Anordnungen: allein häufig können sie nicht vorkommen, ohne Mißdeutung, und also auch offenbaren Mißbrauch zu veranlassen: und es stünde dahin, ob das, was unser Apologet dahin rechnet, nicht sündlicher lokale und temporelle Anweisungen heißen könnten, die in der damaligen Lage der ersten Christen, in der Regierungsform der jüdischen Republik und der Juden in dem römischen Gebiete, und in dem großen Verfall der Moralität ihren guten Grund haben, manches möchte auch nur polemisch gesagt seyn, um die Pharisäische Moral in ihrer Blöße darzustellen.) — Im dritten
Do 5 Theil

Theil werden endlich noch einige Einwendungen berührt, welche man aus richtig angenommenen Vorschriften des Christenthums gegen die Lehre Jesu und ihre Unschädlichkeit für die bürgerliche Gesellschaft gemacht hat. Hiebey wird zuerst des Engelländischen Schwärmer Madan's, dessen Buch *Thelyphthora*, wir einst schon anzeigten, und andrer Freunde der Polygamie gedacht und gegen sie erinnert, daß nicht nur die Annehmlichkeiten des ehelichen Lebens weit geringer bey der Polygamie als in der Monogamie sind, sondern daß auch selbst die Hoffnung, größere Volksmenge zu erhalten, der Polygamie nicht günstig sey. Wäre diese Hoffnung auch gegründet, wie sie es doch selbst nach Montesquieu nicht ist, so ist bloße Volksmenge weder die höchste Glückseligkeit eines Landes, noch der erste Wunsch und die uneingeschränkte Absicht eines Regenten, der es weiß, daß nicht viele, sondern gut gebildete Bewohner des Landes den allgemeinen Wohlstand ausmachen. Aber eben diese Bildung der Bürger leidet bey der Polygamie: bey welcher wegen der gleichen Anzahl der Personen beyderley Geschlechts Verwirrung unvermeidlich ist. Noch weit häufiger hat man den Befehl, sanftmüthig, nachgebend, demüthig zu seyn, für nachtheilig ausgegeben, als ob er schwache, duldsame, feige Menschen bilde. Schon Machiavell leitet hiervon die Schwäche und den Mangel an Tapferkeit her, (den man wohl seinen weichlichen Landesleuten, aber nicht den übrigen christlichen Nationen vorwerfen kan):

Bayle

Bayle fürchtet daher, daß sich kein ganz christlicher Staat nicht dauerhaft erhalten würde: Diderot und, nochmehr, Rousseau (*du contr. Soc.* 4. 8.) sagen das nemliche, daß die Vollkommenheit einer christlichen Verfassung der Grund von ihrer Zerstörung seyn müste, ohne zu bedenken, daß eine zerstörende Vollkommenheit aufhört Vollkommenheit zu seyn oder als solche dem Christen empfohlen zu werden. (Die beste Widerlegung dieser Anklagen giebt ohne Zweifel die Geschichte.) —

Die zweyte Abhandlung in holländischer Sprache S. 89-191. hat einen Kaufmann in Rotterdam *Pieter Verstep*, zum Verfasser, und ist in vier Kapitel getheilt. Er geht von den Grundsätzen einer gesunden Politik aus, die er in den beyden ersten Kapiteln entwirft; und vergleicht hiermit die Vorschriften des Christenthums, sowohl die, welche mit jenen Maximen zusammentreffen (K. 3.), als auch diejenigen, welche ihnen entgegen zu seyn scheinen, (K. 4.) mit Belesenheit, Scharfsinn und Ausführlichkeit. Um die Regeln der gesunden Staatskunst zu entdecken, entwirft er nicht eine Platonische Republik, sondern die freye und weise Regierungsform in seinem Vaterlande soll ihm die beste Anweisung darzu geben. (Der Republikaner mag doch zuweilen eine andere Politik haben, als sie in Monarchischen Staaten angenommen werden muß; wenigstens die Arten der Anwendung allgemeiner politischer Regeln, richten sich, wie es scheint, nach der Verschiedenheit der Regierungsform.) — Seine erste Regel für den Regenten

Regenten ist: Ordnung, Ruhe und Sicherheit zu befördern, wozu gehört: Handhabung der Religion und Beförderung der Tugend, Verleihung der Gewissensfreyheit; ungefränkte Bewahrung der natürlichen Freyheit und Rechte des Volkes; Sorge für die vollkommenste Autorität der höchsten Macht; weise Gesetze; Strafen nach den Vorschriften der Weisheit, Billigkeit und Gerechtigkeit; unpartheyische Rechtsprüche bey den Streitigkeiten der Unterthanen; Enthaltung von ungebührlichen Auflagen; Beförderung der Eintracht unter den Gliedern der Regierung; strenge Gerechtigkeit gegen andere Nationen; (hier wird die Frage; ob man seine wahren Absichten den Nachbarn verbergen und sie wohl gar in der Meinung des Gegentheils bestärken kann? mit Ja! beantwortet: es sey ja Pflicht, seinem Scheinfreund, der unsere Offenherzigkeit mißbrauchen kan, seine Geheimnisse zu verhehlen.) Unterhaltung des Friedens, so lang es möglich ist, aber zugleich, wenn dieser durch andere unterbrochen wird, Gebrauch der ganzen Macht des Landes zur Vertheidigung (also bloß Defensivkrieg, im Fall des Ueberfalles: dieß mag wohl der Politik kleinerer Staaten und der heutigen Republiken gemäß seyn: aber größere werden wohl noch andere Ursachen des Kriegs, auch ohne Ungerechtigkeit, finden.) Die zweyte Hauptregel für den Regenten bestimmt der V. in der Beförderung der Glückseligkeit des Volkes, indem er Künste und Wissenschaften befördert, Landbau, Fabriken, Schiff-

Schiffarth und Handel belebt; die Ehen befördert; der Armuth und dem Müßiggang steuert, und die Volksvergnügungen, wenigstens unschädlich, und, wo möglich, nützlich macht. Die Sorge des Bürgers im Gegentheil muß nach Kap. 2. darauf gerichtet seyn, daß der Souverain die nöthige Macht in Händen habe, um ihn in seinen Rechten zu schützen; daß er als Bürger die heilsamen Absichten seiner Obern allezeit unterstütze; seinen Mitbürgern (Kindern, Freunden, Armen, Bedrückten, jedem in seiner Maaße) nützlich werde; ihre Achtung und Liebe dagegen erhalte, seine Glücksumstände verbessere. Wie kan dieß alles ohne Tugend, oder so sicher als durch sie geschehen? — Mit diesem Entwurf einer vernünftigen Politik wird nun im dritten Kapitel die christliche Sittenlehre verglichen und gezeigt, wie sehr sie dieß alles begünstige und sowohl Regenten als Bürger dazu anweise. Sie hebt nicht nur nie das Naturrecht auf, das jene Vorschriften erteilt, sondern veredelt es auch: Es war nicht schwer, dieß sowol aus einzelnen besondern Gesetzen der christlichen Religion, als aus den allgemeinen Vorschriften derselben: Alles, was ihr wollt &c. was recht, was schön, lieblich ist &c. zu zeigen. Es gehört aber auch nicht so eigentlich hieher, wie der Inhalt des K. 4. zeigt, wo bewiesen werden soll, daß die christliche Sittenlehre, nichts lehre, was gegen die gesunde Staatskunde oder gegen die Angelegenheiten (belangen) des Bürgers streitet. Die Namen und Beschuldigungen von Tindal, Bolingbroke, der

der Grafen von Schaſtesbury und Summe kommen hier vornemlich vor und mehr die Sammlung ihrer Anklagen als die Antworten darauf, die zwar befriedigend, aber nicht geſchärft genug, und meiſt Wiederholungen des ſchon von andern dagegen Gefagten ſind, bringt dem Verfaſſer Verdienſt. Es ſind meiſt Antitheſen gegen die Verläumdungen der Deiften vorausgeſetzt, und dann darüber commentirt. Erſte Antitheſe: Die Lehre von einem künftigen Leben iſt unſerm zeitlichen Glück nicht nachtheilig: gegen Schaſtesbury. (Weder der Einwurf iſt in ſeiner ganzen Stärke dargeſtellt, welche er aus dem Befehl, das Ewige zum Hauptaugenmerk, mit Hintanſetzung des Zeitlichen, zu machen, erhält: noch die Antwort, daß ein künftiges Leben nur bey einem treuen Gebrauch des Gegenwärtigen glücklich ſeyn werde, weicht allen Bedenklichkeiten aus. In den übrigen Preiſſſchriften iſt dieß beſſer geſagt.) Zweyte Antitheſe: Die chriſtliche Sittenlehre begünſtigt keine Unvertragsamkeit, gegen Voltaire's Anklage aus Matth. 10, 34. 18, 17. 1 Cor. 5, 5. 1 Tim. 1, 20. 2 Joh. 7, 10. Die Antworten ſind die gewöhnlichen. Dritte Antitheſe: Die chriſtliche Sittenlehre giebt keine Veranlaſſung zur Tyrannen, Ungehorsam und Gefegloſigkeit. Hier wird Chubb widerlegt, der wegen Röm. 13, 1. ſgg. drey Klagen gegen Paulum hat, daß er den Uſprung der Regierung auf einen falſchen Grund baue, zu allgemein ſage, die Obrigkeit trage das Schwerd zur Strafe, (trug es, fragt Chubb, auch Herodes zur Strafe, als

als er den Jacobus tödtete?) und auch den Gehorſam gegen Tyrannenbefehle. Auf ſolche Sophiſtereyen darf man ſchwerlich ernſthaft antworten. Am Schluſe wird noch, mit ſehr wenig Worten des Eides gedacht, über deſſen Rechtmäßigkeit der B. nicht recht deutlich ſpricht. (Finden die Gegner der Religion den Eid im Staate als etwas unentbehrliches, ſo ehren ſie die Religion dadurch genugsam, aber ihre eigene Waſſen tödten ſie dann!) Vierte Antitheſe: Die chriſtliche Sittenlehre entzieht niemanden die Behauptung ſeiner Rechte, gegen Chubb und Tindal, wovon jener beſonders Matth. 5, 39-48. dieſer Matth. 18, 22. für ſich anführt und mißdeutet. Auch hier war es leicht, das Chriſtenthum oder vielmehr den Sinn dieſer Stellen zu retten: (allein ob nicht ſchon Verläugnung oder Einſchränkung des Gebrauchs ſeiner Rechte, welche unſtreitig das Chriſtenthum fordert, nachtheilig ſeyn? wäre eine andere Frage; und dann müſſen wohl genauere Beſtimmungen hierüber gegeben werden, ſowohl um die Natur dieſer Verläugnung zu zeigen, als auch zum Beweis, daß ſie der menſchlichen Geſellſchaft und dem, der ſie übt, nicht nachtheilig ſey.) Fünfte Antitheſe: Die chriſtliche Sittenlehre mißbilligt weder Gelehrſamkeit noch Ehen, meiſt gegen Tindal und Bolingbroke, die ſich mit 1 Cor. 1, 19. und 1 Cor. 7. ſchützen wollen. Auch hier ſind die Antworten bekannt; und das, was über Verbot der Polygamie (er begehrt nicht einmal zu behaupten, daß ſie wirklich verboten

verboten sey, und meint, es sey schon genug, daß die christliche Lehre dieselbe nicht gebiete: denn wenn dieß geschähe, so wäre es wider die gesunde Politik: als ob nicht die Erlaubniß dazu schon unpolitisch wäre!) und über das Verbot der Ehescheidungen aus Michaelis mosaischen Recht vorkommt, kan wieder nicht neu oder ganz befriedigend heißen. Sechste Antithese: Die christl. Sittenlehre hindert den Bürger an der Aufmerksamkeit auf seinen zeitlichen Wohlstand nicht. Zuerst gegen Humé, der in dem Befehl der Selbstverleugnung und Demuth ein zerstörendes Verbot von Ehrbegierde, ohne welche kein großer Mann je gelebt oder gehandelt hat, finden will. Ihm ist Demuth und Verachtung seiner Vorzüge Eins; aber er kennt sicher die Natur der christl. Demuth nicht, oder entstellt sie: und Selbstverleugnung ist immer der eigne Charakter eines Helden. Hernach gegen Chubb, dem die Gemeinschaft der Güter, welche das Evangelium fordern soll, mit der Sorgfalt für irdische Güter und ihren Besitz unvereinbar scheint: als ob sie Befehl, nicht Zeitanstalt, und, wenn man die Wahrheit sagen will, nicht bloß eine freywillige Aufopferung eines Theils seiner Güter zum Besten der Armen gewesen wäre. Siebente Antithese: Die christliche Sittenlehre untersagt nicht Vertheidigung und Liebe des Vaterlandes; gegen Shaftesbury. Tapferkeit an sich selbst, erinnert er, ist keine Tugend: sondern sie wird durch die Objekte bestimmt. Sind diese würdig; ist Muth Wirkung von Pflicht und

und Aeußerung desselben mit Weisheit verbunden: dann rühmt man sie als Tugend. Vaterlands-
liebe ist blinder Trieb oder Ungerechtigkeit gegen andere Völker, wie sie es bey Römern und Juden war, wenn sie etwas anders ist, als die Neigung unsern Mitbürgern nützlich zu werden, und Anwendung der allgemeinen Pflichten der Gerechtigkeit und des Wohlwollens auf die Glieder der Gesellschaft, zu welcher wir als Bürger gehören. Wenn diese Tugend nicht ausdrücklich von Christo befohlen worden, so liegt doch der Befehl dazu in allgemeinen Gesetzen der Billigkeit, welche das Evangelium enthält. Es war auch nicht nöthig, damals diese Tugenden zu befehlen; denn sie wurden geübt: es war sogar weise, daß Jesus von den Heldentugenden vor Jüdischen Zuhörern schwieg. Einer zur Empörung geneigten Nation Vaterlands-
liebe zu predigen, könnte leicht Anlaß zum Aufruhr geben. Christi Beyspiel predigt laue Heldenmuth und Liebe, sich auch für sein Vaterland aufzuopfern: und die ganze Religion giebt dem Christen die stärkste Ermunterung, Held und Patriot zu werden. — (Der Punkt, ob nicht strengste Aufrichtigkeit und Wahrheits-
liebe oft nachtheilig werden müsse, ob diese ohne Schaden Regententugend werden könne? und einige andre, doch minder erhebliche, sind von diesem Verfasser nicht berührt: dessen System der Staatsverwaltung vielleicht schon zu platonisch ist. —)

Kürze, Präcision, Reinigkeit des Ausdrucks und Absonderung fremder außer dem Bezirk der Preißfrage liegender Untersuchungen und Betrachtungen erhöhen dem Werth der dritten Abhandlung eines Ungenanten, welche selbst mit der gekrönten Preißschrift noch um dem Vorzug streiten möchte. Auch hier sind vier Abschnitte, wovon der erste den Sinn der vorgelegten Frage bestimmt. Wir wollten dieß allen Gelehrten empfehlen, welche Preißfragen beantworten: denn die Fragenden wissen sehr selten die Kunst, sich bestimmt auszudrücken, oder sie hüllen ihre Aufgaben in ein so ehrwürdiges Dunkel, daß es schwer ist, nach ihrem Sinne zu antworten, aber desto leichter, wenn die Preißschriften eingelaufen sind, um erst zu sagen, was die Meinung gewesen sey. — Vor allen fragt er also, was die Vorschriften der christlichen Sittenlehre seyn? und bemerkt, daß das Christenthum nicht sowohl einzelne Handlungen bestimme, als vielmehr die ganze Gesinnung des Menschen bilde, ihm die höchste Vollkommenheit als Ziel vorschreibe, und die Klugheit, zu wählen, was das beste sey, — gerade die wahre und ächte Politik — empfehle. Eben so kurz und genau ist er in der Bestimmung, was Staatsklugheit sey? Er findet in der Veranstaltung desjenigen, was gemeines Wohl d. h. des Staats und seiner Glieder, erhält und mehrt, d. h. in der Sorge für die Gesetze, die jedem Staat, seinem Bedürfnissen und seiner Verfassung angemessen, d. h. klug seyn müssen. Hierdurch ist der Weg zur

zur Bestimmung der Frage geöfnet. Es sind eigentlich, wie richtig bemerkt ist, zwey Fragen: Sind diejenigen Vorschriften, welche einer klugen Staatsverwaltung entgegen sind, wahrhaftig Christliche? und sind die erweislichen christlichen Gesetze ihr wirklich entgegen? Die erste Frage zu beantworten ist freylich nicht nöthig. Wie kan man Folgen aus erdichteten Lehren der Religion mit Recht auf Rechnung der Religion schreiben? (Indessen ist bey den Gegner doch der Fall oft vorhanden.) Stimmt man die letztere Frage an, so sind wieder zwey Fälle abzusondern: Befiehlt oder verbietet die Religion etwas, das die bürgerliche Glückseligkeit hindert und schwächt? und, kan Politik zuweilen etwas zu rathen scheinen, das nach den Gesetzen des Christenthums unerlaubt ist? Nach diesen Bestimmungen der Frage werden im zweyten Kapitel die christlichen Vorschriften mit den bürgerlichen Gesetzen kurz verglichen. Diese sind immer ihrer Natur nach auf einzelne Staaten und auf äußerliche Wohlfarth eingeschränkt, daher auch immen veränderlich: Jene weit ausgedehnter in ihren Umfang, da sie sich auf das ganze Glück der Menschen und besonders auch auf Besserung des Herzens verbreiten, allen Menschen und Zeiten angemessen. Diese enthalten meist Zwangspflichten, jene auch solche, die außer dem Zwang der Menschen liegen u. s. w. (Dieß liest man gerne, um so mehr, da es alles so schön gesagt ist: aber es dient kaum zur Aufklärung der Frage und ist zu allgemein.) — Das dritte
Pp 2 Kapitel

Kapitel untersucht nun näher das Verhältniß der christlichen Religion gegen den Staat, wieder nach vier Punkten. Erstlich: Christus wollte keinen Staat errichten, welches sowohl aus den feyerlichen Erklärungen Jesu, Joh. 18, 36. als auch aus dem Inhalt der christlichen Lehre bewiesen wird, welche durchaus nicht die Gestalt eines Gesetzbuchs hat. Doch wollte Jesus, zweitens, seine Religion nur in einem eingerichteten Staat einführen (noluit nisi in reipublicae sede collocare). Die Geschichte der Religion zu allen Zeiten lehrt, daß Christenthum nur und am glücklichsten in ordentlichen Staaten gediehen, so wie die Vorschriften desselben außer der Gesellschaft der Menschen (allein diese muß nicht gerade bürgerlich seyn) gar nicht statt finden können. Wissenschaften können nicht anders als in einem wohlgeordneten Staat empor kommen: allein ohne Wissenschaften erhält sich Christenthum nicht. Wie kan die christliche Religion den Staaten schädlich oder gefährlich seyn, ohne sich selbst zu schaden und Untergang zu bereiten? Ist aber auch, fragt der B. drittens, die Religion für diese Vortheile, die sie vom Staat erndet, dankbar genug? und hindert sie nicht wenigstens die bürgerliche Wohlfarth und Klugheit? Allerdings ist es hier merkwürdig, daß, da die Vorschriften der Religion Jesu so mannigfaltig sind, doch keine darunter angetroffen wird, welche für die Politik etwas bestimmt. Sie läßt also derselben ihren ganzen freien Gang, ohne ihn einzuschränken oder

oder aufzuhalten: und sie muß es thun, weil bürgerliche Ordnungen, wenn sie vernünftig seyn sollten, nie allgemein seyn können. Allein weit entfernt, der (Gesetzgebenden) Staatsklugheit hinderlich zu seyn, hilft sie vielmehr dem Staat auf, durch die Forderung der Liebe, die sich gegen Wohlthäter, worunter Staat und Vaterland vorzüglich gehört, thätiger beweiset; durch die Gottesfurcht, welche wahre Weisheit ist, (dieß dürfte genauer auseinandergesetzt seyn;) durch die Gesinnungen, die sie im Christen hervorbringt, die Gesinnung der Unterwürfigkeit, der Achtung für die Gesetze, der Duldung des Unrechts aus Ehrerbietung gegen die Obrigkeit u. s. f. Und wie mag man nach der Geschichte den wohlthätigen Einfluß der Religion Jesu auf die Staaten verkennen, da sichtbar ist, daß die christlichen Staaten an Flor, Sicherheit, Größe und innerer Stärke den übrigen soweit überlegen sind. Sehr natürlich wird der neuern Beschuldigung Gibbons, daß das Christenthum die Ursache vom Verfall des römischen Reiches sey, hier begegnet, durch die richtige Bemerkung, daß Constantin und seine Nachfolger die Religion nicht einmal recht gekannt haben; daß zur Erhaltung eines Staats große Männer gehören und allerley Nebenursachen mitwirken müssen, daß die Religion, wenn jene nicht auftreten und diese nicht vorhanden sind, unschuldig ist, daß man eben hieraus sehen könne, wie die Religion die Unterstützung durch bürgerliche Kraft nicht nöthig habe; daß endlich, nach langen Vorbereitungen, der Sturz

des römischen Kaiserthums durch die Theilung des Reiches, durch Theodosius dem Großen am meisten sey befördert worden. Aber gebot das Christenthum diese Theilung? Nahm sie Theodosius aus Billigkeit vor, so fordert die Religion ja keine Billigkeit, welche mit dem gemeinen Besten streitet. Endlich widmet der V. seine Aufmerksamkeit im vierten Kapitel denen christlichen Vorschriften, welche mit einer klugen Staatsverwaltung streiten sollen. Es sind entweder allgemeine oder besondere. Zu jenen gehört theils die Vermeidung aller Laster, da doch ohne Laster ein Staat nicht glücklich seyn könne — eine Hypothese, die der Verfasser der Fabel von den Bienen geträumt hat, und die wohl keiner ernstlichen Widerlegung bedarf — theils die Empfehlung des himmlischen Sinnes, woraus Verachtung der irdischen Dinge und Vernachlässigung des bürgerlichen zeitlichen Wohlstandes unvermeidlich folgen solle, als ob es nicht klar wäre, daß der Sinn der Forderungen Matth. 6, 33. Col. 3, 2. blos dahin gehe, Christen sollten, wenn sie durch die Sorge und Geschäftigkeit für dieß Leben an der Besorgung ihres ewigen Wohls gehindert würden, jene als das unedlere aufgeben: allein Thätigkeit für die künftige Welt kan ohne Tugend, und Tugend kan ohne Thätigkeit fürs gemeine Beste nicht gedacht werden. Zu diesem gehört wohl am ersten) der Befehl, ganz aufrichtig und uaverstelt zu reden und zu handeln, welches um so mehr anstößig ist und hier in Betrachtung kommt, je gewöhn-

wöhnlicher es ist, Politik und Verstellung wo nicht ganz für einerley, doch für so getreue Schwestern zu halten, daß die erstere ohne die letztere nicht statt finde. Allein wenn auch Politik nicht ohne Verstellung (Simulation und Dissimulation) sich denken ließe, so ist nicht jede Verstellung Betrug oder Mangel an Aufrichtigkeit, wenn die Liebe dabey nicht leidet, sondern vielleicht sie fordert und sich dadurch beweiset. Wenn Solon sich rasend, wenn Socrates gegen seine Schüler sich unwissend stellt, jener um des gemeinen Wohls willen, dieser um ihre Aufmerksamkeit zu reizen und ihren Verstand zu schärfen: so wird sie niemand Betrüger nennen: Allein Lügen können nie den großen Namen von Politik führen, denn sie vermindern die Glaubwürdigkeit dessen, der sie wagt, machen ihn zur vertraulichen Freundschaft untüchtig, nöthigen ihn, immer andere zu beobachten, machen bey jeder Rede furchtsam und mißtrauisch, und überhaupt unfähig, leicht und glücklich das gemeine Beste zu besorgen, weil seine Aufmerksamkeit sich immer auf die Sorgfalt, nicht entdeckt zu werden, heften muß. (Dieß wird kaum beruhigend seyn. Man wird sagen, daß ein feiner Verstand diesem allen ausweicht, daß Mißtrauen auch gegen den christlichen Mann statt findet, daß Aufrichtigkeit oft Verrätheren werden könne und daß man bey öffentlichen Verhandlungen die Verstellung schon so gewöhnlich finde, daß durch sie der fides publica nicht gehindert werde. Vielleicht käme die obige Bemerkungen bequemer: Christenthum rede

bloß vom Verhalten im gemeinen Leben, wo freylich Mangel an Ehrlichkeit allemal zerstörend ist, nicht vom Betragen bey Höfen und öffentlichen Verhandlungen. Ueberhaupt aber, dünkte ich, müßten mehrere Fälle bey dieser kritischen Materie in der Moral unterschieden werde. Ehrlichkeit in Zusagen und Versprechungen bleibt das unverlegliche Band der Gesellschaft: Aufrichtigkeit und Wahrheitsliebe in dem, was man sagt, und bekannt macht, da wo der andre Recht hat, nach Wahrheit zu fragen, gehört zur Würde des Menschen: aber Offenherzigkeit, die kein Geheimniß behält, nichts verbirgt, Verrätheren wird, kan auch im gemeinen Leben, noch weniger in Staatsangelegenheiten Pflicht oder auch nur erlaubt seyn. Als Rettungsmittel gebraucht, sind uns sehr viel Dinge in der Moral erlaubt, die außer dem Falle der Vertheidigung unzulässig sind. Es war in der That eine historische Abhandlung über diese Materie wichtig! — Daß das Christenthum die Ehrbegierde, diese wirksame Triebfeder großer und edler Thaten unterdrücke, wird ihr zu einem neuen Vorwurf gerechnet, dessen Ungerechtigkeit so bald sichtbar wird, so bald man bedenkt, daß nur eitle Ehrbegierde und Ruhmsucht untersagt und die ächte Ehrbegierde erhöht und gelenkt werde. Eben so wenig kan die Empfehlung der Sanftmuth und Barmherzigkeit der Gesellschaft nachtheilig seyn: denn schonendes Mitleiden gegen Verbrecher hört auf den Namen von Barmherzigkeit zu verdienen, wird Grausamkeit, und ist daher unter-

untersagt. Die Sabbatsfeyer könnte nur schädlich werden, wenn sie, (wie man leider noch zu oft thut,) zu sehr jüdisch eingerichtet wird: allein sie ist es nicht, und soll es nach Marc. 2, ult. nicht seyn, sondern die Cerimonie der Sonntagsfeyer der menschlichen Wohlfarth nachstehen: und woher ist denn erweislich, daß die Feyer des Sonntags durch Jesum selbst befohlen worden? — Was von den vermeinten Nachtheil des Verbots der Polygamie und der Ehescheidung gesagt und erörtert wird, trifft mit den übrigen Abhandlungen meist zusammen. Eigen ist hingegen diesem Verfasser, daß er auch den Einwurf der öconomischen Statistiker berührt: Die Priester kosten den Staat zu viel, und der Aufwand auf ihren Unterhalt, auf Besoldungen und Gebäude sey zu kostbar für den Staat. Die Antwort ist sehr bescheiden: der Aufwand auf Priester und Tempel war unter den Heiden noch größer, als unter den Christen: und wenn man andre nützliche Männer, Professoren, Aerzte, (Comödianten, und müßige Wislinge, unnütze Hofbediente und Tänzer, verdienen nicht einmal in der Parallele genannt zu werden) um deswillen besoldet, weil sich der Staat von ihnen Nutzen verspricht: warum nicht auch die Lehrer der Religion, die so viel zur Bildung der Sitten und zur Erleichterung der Beschwerlichkeiten des menschlichen Lebens beitragen? Aber der Luxus ist doch den Staaten nöthig, wie der Patriarch Montesquieu B. 7. K. 1. sagt: und gleichwohl verbietet ihn das Christenthum 1 Joh. 2, 15. 17. —

Wie aber? Wenn Patriarch Rousseau den Luxus schädlich findet und als die Quelle der Armuth ansieht? (und hat Johannes vom Luxus geredet? —) „Aber das beständige Gebet 1 Thess. 5, 17. hindert die Arbeitsamkeit,“ als ob *ἀδιαλείπτως* nicht bloß die Dauer des Gebetes, wenn es nicht gleich erhört wird, empfehlen wollte. Vom Schwören und Kriegsführen wird zuletzt auf die gewöhnliche Art geredet. — Die Untersuchung und den Beweis, daß die Regeln der Staatsklugheit nie etwas fordern können, das nach dem Christenthum unerlaubt ist, hat dieser Verfasser mit Rechte übergehen zu können geglaubt.

In der vierten Abhandlung über die Preisfrage, deren Verfasser Joseph Pap de Sagaras, Professor zu Basarhely oder Neumark in Siebenbürgen ist, ist dieß das Vorzüglichste, daß er im ersten Theil, nach dem Sinn der Frage, zeigt, es ließe sich kein Fall im gemeinen Leben ausfindig machen, wo es besser und zuträglicher wäre, die Pflichten der Gerechtigkeit und der Liebe hintanzusetzen und aufzugeben, als standhaft und ungekränkt auszuüben. Die Einschränkung der Vergnügungen, welche das Evangelium fordert, ist nicht nur sehr heilsam, da die Gefahr der Vereitelung und des Verlusts der Unschuld sehr groß ist, sondern auch um so viel leichter, je mehr der Mensch durch reinere Freuden des Gewissens für die Entbehrung der übrigen Vergnügungen schadlos gehalten wird. Die Aufopferung des Lebens um Gottes,

Gottes, der Religion und der Tugend willen, ist zwar eine harte Forderung: allein wieder nicht gefährlich für unsre Glückseligkeit, nicht übertrieben, da, außer andern Gründen, das Leben ja auch in andern Fällen, ohne Hoffnung eines großen Gewinnes, aufgeopfert werden muß. Die Ausübung der strengsten Gerechtigkeit kan zwar unserm Privatinteresse zuweilen nachtheilig werden: allein istß ächter Gewinn, wenn wir etwas durch Zerstörung der natürlichen Rechte, durch Verlust eines guten Gewissens erkaufen, und wenn, wie unvermeidlich ist, die gekränkte Gerechtigkeit sich wieder rächt? Einzelne Fälle von dieser Art sind verschiedne berührt. Dahin gehört die gerichtliche Verheimlichung der Verbrechen, die mit der Ehrlichkeit freylich nicht bestehen kan, und doch, um der Strafe zu entgehen, rechtmässig zu seyn scheint: aber sie ist es nicht, weil das Gewissen den Verbrecher zu keiner Ruhe gelangen läßt. Dahin gehört die Frage: Ob Noth kein Gebot habe d. i. ob man in der äußersten Noth nicht mehr an die Geseze der Gerechtigkeit gebunden sey? Der Hr. V. zweifelt an der Richtigkeit dieser Maxime, weil sonst die Kette unsrer Pflichten abgerissen und in der moralischen Welt eine Lücke angenommen werden müste, wenn es irgend einen Zustand gebe, wo kein Gesez gilt. (Einen solchen Zustand giebt es freylich nicht: allein die Meinung der Maxime ist diese: es gebe zuweilen eine Verbindung der Umstände, unter welchen dasjenige unvermeidlich und aus Pflicht geschehen müsse, was bey veränderten Umständen unerlaubt wäre

wäre: die Beobachtung von einer gewissen Art der gesellschaftlichen Pflichten müsse zuweilen, weil Pflichten andrer Art besonders der Selbstliebe, vordringen, unterlassen werden.) Nach jener Behauptung wagt er es nicht ganz zu entschuldigen, wenn man bey entstandner Hungersnoth Menschen tödtet, um sich zu ernähren: denn man könne und dürfe ja niemals sein Leben durch eine von Gott verbotene Handlung erhalten, und auch zur Zeit der Noth würde ein rechtschaffner Mann lieber jedes Ungemach tragen, als einen andern unrechtmäßiger Weise umbringen, besonders da er wisse, daß alles ihm nach göttlicher Providenz begegne. (Allein dieß soll erst ausgemacht werden, ob ein solcher Todschlag unrechtmäßig und von Gott verboten sey? Ist ers, so wird ihn freylich niemand wagen dürfen. Man würde sagen können: Wie Gott der Obrigkeit das Schwert Missethäter hinzurichten gab, bloß um der Sicherheit und Erhaltung des Lebens andrer Menschen willen: so kan es auch rechtmäßig seyn, um mehrere zu erhalten, einen zu tödten: und gegen wen würde in diesem Fall Ungerechtigkeit begangen? Gegen den Getödteten nicht, denn er würde doch in der Noth aus Hunger sein Leben verloren haben, und er würde es für seinen Beruf halten, sein Leben für seine Brüder aufzuopfern: Gegen die Gesellschaft auch nicht, denn sie verliert Ein Glied, in der Hoffnung, mehrere zu retten. Und selbst die Ueberzeugung, daß diese Noth von Gottes Providenz komme, würde den rechtschaffenen nicht hindern können, einen

einen Menschen zum Schlachtopfer für die Noth zu machen; weil man denken könnte, eben die Providenz, welche eine Noth verhänget, zeige in derselben das einzige Mittel der Erhaltung, durch den gewaltsamen Tod eines Gesellschafters. Wenn es in einem Schiffsbruch ganz zu entschuldigen ist, einem Entronnenen sein Bret zu entreißen, um sich selbst vom Untergang zu retten: so wird jenes noch eher zu entschuldigen seyn. Gleiches Urtheil fällt er von denen, welche aus Noth stehlen, wiewohl er diese eher entschuldigen möchte, weil Versagung des Bestandes in der Noth nicht bloß Härte, sondern auch Ungerechtigkeit ist. Indessen ist wohl ganz sicher, daß in Fällen, wo wir uns durch wirkliches Verbrechen z. E. durch ein falsches Zeugniß wider einen Unschuldigen, Ehebruch und dergleichen retten könnten, die Noth weder Recht noch Entschuldigung giebt. Noch häufiger, als diese Fälle kommen andre Umstände vor, wo es nützlich scheint, die Beobachtung der Gerechtigkeit einzuschränken. So fragt man, ob es nicht recht sey, einen Betrüger wieder zu betrügen? Unser Moralist mißbilligt es, weil es den andern desto mehr zur Treulosigkeit reizt, und weil wir leicht von andern zu unsern Schaden übertroffen werden können. (Freylich währet ehrlich am längsten: allein wenn ich weiß, daß der andre meine Ehrlichkeit zu meinem Schaden mißbraucht? wenn er die Gestalt des ehrlichen Mannes annimmt, um mich zu berücken: soll List über List hier nicht erlaubt seyn? nicht erlaubt seyn, den andern in die Grube

Grube zu stürzen, die er mir bereitet hat? Wenn thue ich hier Unrecht? So fragt man: ob man nicht, ohne Bedenken, sich in einer gesunkenen Staatsverfassung, wo alles feil ist, auch durch ungerechte Mittel in die Ämter schwingen dürfe, wenn es nur in der Absicht geschieht, desto mehr dem Staate nützen und aufzuhelfen? Auch dieß verneint der Verfasser nach seinen sehr strengen Grundsätzen. Wenn man, sagt er, dem Staat nützen und zu Ehrenämtern gelangen will, so muß es durch die Mittel geschehen, welche uns die göttliche Vorsehung zeigt: und ein honetter Mann wünscht immer, daß die Menschen eher fragen, warum er ein öffentliches Amt nicht erhalten, als warum er es bekommen. (Der erstere Grund ließ die Frage übrig, ob man nicht sagen könne, daß die Providenz, die keine Wunder mehr thut, dem ehrlichen Mann jene Mittel, die nur etwan dadurch ungerecht werden, daß sie dem Unwürdigen helfen, zeige, wenn kein anders da ist, die gewöhnlichen nicht einschlagen können, die Klugheit eines ergreifen lehrt, das man sonst nicht gern wählt, und das Gewissen ihn von seinem innern Beruf überzeugt: Der andere Grund ist schwerlich eine allgemeine richtige Maxime eines honett-homme, sondern nur etwan Trost für den verschmähten, im Dunkeln wünschenden Patrioten.) — Auch die andern Erfahrungen, daß eine durch niedrige Mittel erworbene Herrschaft meist auch durch eben solche erhalten werde oder meist nachtheilig und schädlich geworden, sind nicht allgemein. — So fragt

fragt man: Ob ein Hofbedienter nicht oft in Gefahr seines Fürstens Gunst und sein Amt zu verlieren, gerathe, wenn er durchaus redlich seyn will? und obs nicht zuweilen nöthig sey, dem Fürsten in kleinen Unbilligkeiten nachzugeben, um in wichtigern Fällen desto mehr zu gewinnen? — Mit Recht sagt er hier: Nein. Denn ein Fürst, der unbillig genug seyn kan, treue Diener zu mißbrauchen oder ihre Freymüthigkeit übel auszulegen, wo sie Grund hat, ist rechtschaffener Bedienten nicht werth.

Eben so wenig läßt sich ein Fall angeben, wo es nöthig wäre, die Pflichten der christlichen Menschenliebe um des gemeinen Bestens willen, oder wegen eines Privatinteresse zu verletzen: Wenn Gutherzigkeit oder Güte je nachtheilig geworden, so liegt die Schuld an der Unvorsichtigkeit des Menschen, am Mangel an Klugheit und Ueberlegung, nicht in der Liebe selbst, die ohne Klugheit keine ist. Will man sagen: die Liebe, die doch immer das Beste hofet, ist zu wenig mißtrauisch gegen andre und wird daher leicht in den Schlingen der Bosheit bestrickt; so antwortet der Verfasser: Wenn zwischen zwey Uebeln Eines gewählt werden muß: so entsteht gewiß aus Argwohn mehr Unheil, als aus einem zu guten Vertrauen; so entbehret der Mißtrauische gewiß mehr Freuden des Lebens und der Freundschaft als der offne, rechtschaffne Mann von guten Herzen: so wird der letztere doch immer mehr geschätzt, vielleicht auch selbst von Boshaften mehr geschont als der Falsche; so wird der, welcher

die

die Gutherzigkeit mißbraucht, sich immer Verderben und Strafe bereiten. Daher ist Feindesliebe, Vergessenheit zugefügter Beleidigung u. dgl. nie schädlich: es bringt Vortheil und Achtung, und entwaffnet den Feind. Will man Beyspiele anführen, wo die Menschen über der Ausübung der Menschenliebe sich selbst hintangesezt oder vergessen haben: so ist dieß nicht aus Stolz oder aus affectirter Großmuth oder in der Meinung von Verdienstlichkeit geschehen: (und wer mag sagen, daß Exempel allemal die Zulässigkeit einer Handlung beweisen?) Will man endlich einwenden, daß das Christenthum doch zuweilen auch den Tod fürs Vaterland fordere: so gilt dieß nicht gegen die Religion der Christen: denn kein Held, kein Patriot hat ihn je gescheut.

Der zweyte Theil beweiset nun, daß die Gesetze den christlichen Moral den Regeln der gesunden Politik oder der Staatsglückseligkeit nicht widersprechen. Man kan dieß schon aus dem vorigen schließen, weil Gerechtigkeit und Menschenliebe immer die Stützen des öffentlichen Wohls sind. Man kan es auch aus dem Erfolg sehen, weil Christenthum alle Staaten, wo es herrschte, erhub. Man kan es endlich durch einzelne Bemerkungen bestätigen. Beobachtung der Gesetze, woran die öffentliche Glückseligkeit hängt, wird dem Regenten durchs Christenthum so gut als dem Unterthanen befohlen. (Ueber Tyrannen will der V. nicht urtheilen: er meint aber, sie müßten es für das rathsamste halten, die

die mit Unrecht erworbene Herrschaft wieder abzutreten und Buße zu thun. Dieß möchte das Christenthum nie fordern, und selbst die Sorge fürs gemeine Beste nicht immer erlauben, da in einem solchen Staat, wo sich der Tyrann schwingen kan, jede Veränderung der Regierung Verwirrung nach sich ziehen muß.) Ob man nicht, Aufruhre zu dämpfen, Rebellen zu stillen oder wegzuräumen u. d. gl. auch manchmal sich eine Ungerechtigkeit oder Treulosigkeit gestatten dürfe? hat man gefragt. Die, so es bejahen, bedenken nicht, daß das Mittel nicht nur schlimmer als die Ursache ist, sondern auch noch gefährlichere und widrige Wirkungen haben muß. Treulosigkeit, bey den sogenannten Staatsstreichen (coups d'Etat) auch in den Zusagen an Keker und bey Psaffenstreichen (coups d'Eglise will sie der V. sinnreich nennen) läßt sich nie ohne Gefahr, selten ohne sichtbaren Schaden wagen. Und nie kan ein Fall kommen, wo die Liebe eines Regenten zu den Unterthanen, wenn sie vorsichtig und klug ist, schädlich werden kan. Wir müssen übergehen, was der V. zuletzt noch von den Kriegen, ihrer Zulässigkeit, ihren rechtmäßigen Ursachen, (womit die Politik der Eroberer schwerlich zufrieden seyn wird) der Art sie zu führen (ohne Kriegslist, ohne Spionen) und überhaupt von der Gerechtigkeit und Liebe gegen andre Nationenörtert. Denn wir haben uns tiefer in diese Abhandlungen, als wir anfangs dachten, eingelassen. Sie sind auch nicht nach eines jeden Geschmack, zumal zu unsern Zeiten, wo man in der Moral am

Döderl. Bibl. 2. B. 8. St. 29 lieb-

liebsten artige Schilderungen, empfindsame Historien, romanhafte Charaktere und dergleichen Tändeleien hat, als festes Urtheil und Grundsätze sucht, die zu sichern und anwendbaren Regeln des christlichen Betragens gebraucht werden können. Hierzu wird man viel Materialien in diesen Untersuchungen finden, und hierdurch wird ihr Gebrauch wichtiger, als er nach ihrer ersten Absicht seyn sollte. Denn zur Beschämung der Deisten bedarf er solcher Apologien nicht viel. Die Wüßigen dauern so ernsthaftre Betrachtungen nicht aus: und die Vernünftigen sind schon so billig, daß sie den Adel der christlichen Sittenlehre schätzen und wenigstens überzeugt seyn müssen, daß die Sittenlehre der Vernunft gewiß eben so nachtheilig für die Menschen seyn müsse, als sie von der Religion vorgeben. Denn ihre Sätze und ihre Gränzen sind immer Eins.

III.

Versuch einer christlich-evangelischen Liturgie von D. G. F. Seiler, Erlangen, 1782. 8. 80 S.

Sonn- und Festtagsgebete zum Privat- und öffentlichen Gottesdienst, Ebend. 126 S.

Ueber die Unverbesserlichkeit der Religion, des Gottesdienstes und der Liturgie freyer Christen v. D. Wilh. Erichson Königl. Hofprediger in Königsberg. Der Anhang enthält einen liturgischen Versuch. Gal. 1, 10. Halle 1782. gr. 8. 129 S.

Den würdigen Männern, welche auf das Licht unsrer Zeiten, auf die Bemühungen, Christusreligion in ihrer Lauterkeit und Würde darzustellen und auf die größere Aufklärung, welche sich über Lehrer und Laien zu verbreiten sucht, stolz werden möchten, wüßte ich zu ihrer Demüthigung nichts besser zu rathen, als das Lesen unsrer liturgischen öffentlichen Schriften. So große Vorschritte bereits geschehen sind, so sehr die Bildung der Jugend durch bessere Katechismen, die Bildung der Lehrer durch die Absonderung der Spekulation von den wirklich wichtigen Lehren des Christenthums, die Bildung des gemeinen Hausens durch Erbauungsschriften, Predigten und bessere Gesangbücher in vielen Gegenden befördert ist: so weit sieht sich jeder zurücke gesetzt, der die jetzige

D. 9 2 her.

hergebrachte Einrichtung der äußerlichen Religionshandlungen mit dem Geiste des ächten vernünftigen Christenthums ansieht und beurtheilt. Die Formeln der Anreden, der Ermahnungen und der Gebete sowohl als die übrigen Gebräuche, deren Absicht durchaus seyn sollte, nicht bloß den Anwesenden die Wichtigkeit der äußerlichen Handlung der Religion zu empfehlen, sondern auch noch vielmehr ihre Seelen mit den Gedanken und Empfindungen zu erfüllen, die auf richtiger Erkenntniß wahrer und wesentlicher Wohlthaten des Christenthums beruhen, entfernen sich größtentheils dem Inhalte und der Sprache nach so weit von diesem einzigen würdigen und edlen Endzweck, daß es kaum begreiflich wäre, wie mit einer ganz unbekümmerten Sorglosigkeit der Consistorien und einzelner Männer, die über die Religion wachen sollten, diese Formeln unangetastet und ungebeßert bleiben konnten, wenn man nicht aus einer traurigen Erfahrung wüßte, daß den meisten Wachsamkeit für die Religion und steife Aufrechthaltung der alten Meinungen, Gebräuche und Formen einerley ist, und daß bey ihnen jedes alte Herkommen und die Grundverfassung einer Religionsparthey so enge zusammen zu hängen scheint, daß jeder Angriff auf jenes zugleich Umsturz von dieser ihnen zu drohen schien. Dieser Steiffinn und die Meinung, daß sich keine Privatperson unterstehen dürfe, über die unter dem Namen des Oberherrn einst promulgirte oder autorisirte Liturgie, ich will nicht sagen, sich hinwegzusetzen (denn dieß wäre schwerlich zu

ge-

gestatten, ohne große Einschränkung) sondern nur zu kritisiren d. h. seine Wünsche und Vorschläge zu bessern Formeln laut werden zu lassen, oder endlich die Erfahrung, daß die besten und einleuchtendsten Versuche der Patrioten, die Liturgie umzuschmelzen, nicht selten ohne Unterstützung bleiben und von dem Pöbel der sogenannten Geistlichen und der Layen durch tausend Hindernisse vereitelt werden würden, haben gewiß viele redliche Männer, nicht bloß Neuerungsfüchtige, abgeschreckt, ihre Hände zu einer Verbesserung hierinn zu bieten. Zollikofer machte zwar mit seinen Anreden und Gebeten einen Versuch: aber man würde nie, so zweckmäßig und edel seine Arbeit ist, sie autorisiren, weil er kein Theolog von unsrer Parthey ist — als ob er nicht auch christliche Religion beförderte! und die Liturgie nothwendig die Merkzeichen einer besondern Kirchengemeinschaft, die Partheylehren merklich machen müßte! Basesdows Versuche konnten nicht gefallen! — Nun treten fast zu gleicher Zeit zwei Gelehrte auf, welche neue Versuche wagen: Seiler und Erichton. Der letztere hat zwar in seiner angezeigten Schrift eine ausgedehntere Absicht: er zeigt ganz simpel, daß in Dogmen und Formeln immer gebessert werden müßte, aber er beschäftigt sich doch am ausführlichsten nur mit dem Beweis von der Nothwendigkeit der Zulässigkeit und den Eigenschaften einer Besserung in der Liturgie: und schließt sein Buch mit einem Gebet beym öffentlichen Gottesdienst und mit einer Formel für die Taufhandlung, Communion und Einsegnung der

293

Che-

Eheleute. Der erstere beweiset in der Vorrede, daß eine neue Liturgie für unsre Kirche erlaubt, nöthig und nützlich sey, wenn sie nach den von ihm angegebenen Regeln abgefaßt wird. Nach diesen Regeln entwirft er seine Agende, die aus zwey Theilen, aus Anreden und Gebeten bey den äußerlichen Religionshandlungen, und aus Gebeten an Sonn- und Festtagen besteht, welche letztern mit seinem bekannten Geist geschrieben, zum Theil auch von Zollikofer und andern entlehnt sind. Die Frage, obs erlaubt sey, die Liturgie zu ändern, kan wohl am besten aus der Kirchengeschichte beantwortet werden, welche es beweiset, daß in den ersten Jahrhunderten man an keine Liturgien gedacht hat. Ihr Ursprung gehört in die Zeit der Unwissenheit, da viele Kirchendiener unfähig waren, eigne Gebete aufzusetzen, und dann in die Zeit des Kirchendespotismus, wo man römischen Glauben mit römischen Gebräuchen und Formularen dem Abendlande aufdrängte. (Erichson handelt weitläufiger von dieser Historie der Liturgie, als Seiler.) — Nach der Reformation fieng Luther mit dem simplern Gottesdienst auch andre Liturgieen einzuführen an. Nebst ihm sind Urban Regius, Bugenhagen, Chemnitz die Urheber der meisten Agenden. (Einer der vornehmsten ist ohnfehlbar Osiander, von welchem die Marggräfliche Brandenburgische und Nürnbergische, die Mutter von vielen andern, großentheils abgefaßt ist.) — Aber eben diese Männer thaten, was zu ihrer Zeit geschehen konnte: (Sie behielten noch vieles, wie in Gebräuchen, so in For-

Formeln aus der lateinischen Liturgie, deren das Volk gewohnt war, bey, weil sie nicht alles auf einmal umstürzen wollten, und sagten das nur deutsch, was sonst lateinisch gesagt und Ueberrest der ältern simplern Liturgie war.) Aber schrieben sie ihre Formulare, daß sie auf immer in der Kirche beybehalten werden sollten? und ist es nicht unsre, wie ihre, Pflicht, das zu thun und zu veranstalten, was für unsre Zeite das beste ist? —

Ob sie nöthig sey? — Frage die Liturgieen selbst. — Die Taufformel setzt das ungetaufte Kind noch in die Gewalt des Satans, treibt den Teufel aus dem Kinde (wir kennen Pfarrer, die dieß: Jahre aus! mit einem Zetergeschrey und Verdrückung der Augen zu sagen wissen, als ob der Teufel aus ihnen ausfahren müste! — und wahrlich! er mag eher in ihnen als im Kinde seyn! —) und wird dadurch ein Skandal für gutgesinnte Prediger, eine Nahrung des dümmsten Aberglaubens und ein Kergerniß für zärtliche und fromme Eltern, die ihre Kinder schon im Mutterleibe Gott empfohlen und Christo gewidmet haben. — Wir wollen der typischen Spielerey von dem Durchgang der Israeliten durchs rothe Meer und der Ersäufung des Pharao in demselben, welche die Ersäufung des Teufels, oder der Erbsünde, abbilden soll, der Unschicklichkeit des Glaubensbekenntnisses im Namen des Kindes 2c. nicht gedenken. (Nicht besser ist die Abendmalsformel, in welche Luther seine Theorie ganz zweckwidrig eingemischt hat; die Copulationsformel, in welcher dem ruhigen Kapitalisten von

Essen des Brodes im Schweiß seines Angesichts, dem armen dürstigen Tagelöhner, der keine Furche besitzt, die Drohung, daß sein Acker ihm Dornen und Disteln tragen soll, und der sechzigjährigen Matrone, wie dem jungen Mädchen, vom Schmerz der Schwangerschaft und Geburt vorgesagt; gegen den Eteufel, (in einigen Gebeten, die ich kenne, heißt er: der höllische Asmodi) gebetet und was die Hauptsache ist, die Ehe im Namen der Kirche, welche selbst in die Ehen nicht viel zu sagen haben möchte, bestätigt wird; die Ordinationsformel, welche jedem Prediger, statt ihn von den wahren Pflichten des Predigtamtes zu unterrichten, die Bischofspflichten einschärft und ihm mit dem Recht zu taufen, zu predigen, Abendmal zu halten, Beicht zu sitzen und den Beichtgroschen zu nehmen, auch das ganz unerweisliche Recht Sünden zu vergeben und zu behalten überträgt; die öffentlichen Sonn- und Festtagsgebete — doch es ist für mich zu traurig, von kirchlich autorisirten Albernheiten zu reden! Ein jeder sieht sie! —) Zu diesem Mangel des Inhalts kommt noch der andre in Wahl und Stellung der Worte, welche nicht würdig, unsrer jetzigen Bildung der Sprache nicht angemessen und unrichtig, dem Mann von Geschmack anstößig, und dem Zweifler oder Ungläubigen Materialien zum Gespötte sind. Wenn nun unsre Liturgien solche Mängel haben; wenn sie durch fehlerhafte Vorstellungen den Verstand verwirren, durch niedrige Bilder und Ländeleien aus der Religion ein Spiel der Einbildungskraft machen,

chen, und darüber das Herz ohne wirkliche Erweichungen und vernünftige religiöse Empfindung lassen; wenn durch die Einkleidung in niedrigen Ausdrücken und das Eingemische von fremden oder seltsam ausgedrückten Gedanken die Sache selbst verstellt und die mächtige Wirkung der Wahrheit auf das Herz gehindert wird: dann ist es gewiß nothwendig und nützlich, an etwas besseres zu denken und dann führt entweder die Sorglosigkeit, womit das alte beibehalten wird, oder gar der Eifer, womit man sich der Einführung des Bessern entgegen setzt, weil das Alte doch auch gut war und jede Neuerung gefährlich ist, eine schwerere Verantwortung bey sich, als die ruhigen oder steifen Köpfe, die für die Kirche Wache halten sollen, immer glauben mögen. „Wer da weiß, gutes zu thun und thuts nicht, dem ist Sünde!“

Die Regeln, wornach Liturgieen eingerichtet werden müssen, fließen aus dem Endzweck der äußerlichen Handlungen der Religion, die bloß fade Ceremonien sind, wenn nicht zugleich für das Herz mitgearbeitet wird. Da diese Absicht so offen und so simpel ist, so ist leicht begreiflich, daß Herr Seiler und Herr Erichton (S. 101. fgg.) über die Eigenschaften liturgischer Formeln in der Theorie meist zusammentreffen. Die erste wäre also deutlicher und bestimmter unterrichtet über die Absicht der Handlung, der Taufe, des Abendmals 2c. und (bey den Sacramenten, wo die Handlung symbolisch ist) eine Anzeige und Einschärfung derjenigen christlichen Wahrheit, welche

29 5 durch

durch die Handlung ins Andenken gebracht werden soll. Die zweyte eine Erinnerung an die christlichen Pflichten und an die göttlichen Verheißungen; beydes so, daß das Herz mit Andacht und Innbrunst erfüllt und in Affekt gesetzt wird; ferner müssen die Gebete (beym öffentlichen Gottesdienst) auch Stellen zum Trost der Nothleidenden enthalten; endlich der Ausdruck stark, feyerlich, eigentlich, nicht alttestamentlich, und die Gebete nicht allzuweitläufig, sondern durch Handlung unterbrochen seyn. Trichon fordert noch, daß die Liturgien irenisch seyn oder nichts von den Unterscheidungslehren einzelner christlichen Partheyen enthalten sollen. (Wenn nur nicht grade wegen liturgischer Handlungen der meiste Streit zwischen den christlichen Partheyen wäre: oder man sich darüber schon ganz vereinigt hätte, daß es auf die Meinungen in diesem Punkte bey der Religion gar nicht ankomme. Grade diese Eigenschaft würde jetzt der Einführung neuer Liturgieen am meisten im Wege stehen.) — Wir müssen es dahingestellt seyn lassen, ob es rathsam sey, die bereits vorhandenen Formeln nur etwas umzuändern, und unsern Zeitgenossen mehr anzupassen, oder ob man lieber ganz neue verfertigen müsse. Jenes mildert freylich den Anstoß, den die Anhänger des Alterthums an ganz neuen Formeln finden; allein es legt auch den Grund zu einer desto schnelleren Veraltung, zumal wenn man den Zuschnitt der ehemaligen Anreden beybehält. Bey dem letztern kan man immer freyer auf dem Geschmack und auf die jetzige Aufklärung Rücksicht nehmen.

nehmen, die alten Fehler weit allgemeiner verbessern, die Mängel sicherer ersetzen und gegründete Hoffnung haben, daß sich eine solche Liturgie länger in Ansehen erhalten werde. — Auch wäre es noch der Untersuchung werth, wie weit der Affekt erregt werden dürfe. Zu rührend dürfen liturgische Gebete wohl nicht seyn: allein noch weniger zu matt: da es die Natur der Sache mit sich bringt, daß die erste stärkere Empfindungen bey den Wiederholungen der Anreden, Gebete 2c. gemäsigt wird. Aber billig muß die Lage des Gemüthes der Anwesenden, z. E. der Eltern bey der Taufe, der Communikanten bey dem Abendmal, der angehenden Eheleute, der Kinder bey der Konfirmation, des neuen Predigers bey der Ordination, genüßt werden, den zweckmäßigen Affekt, zu dem es ohnehin gestimmt ist, zu unterhalten, und durch die Vorstellungen der Religion zu verstärken, zu lenken und zu veredeln. —

Nach jenen Gesetzen hat Hr. D. Seiler seine Liturgie eingerichtet und meist zwey Formeln, Eine neue, und Eine, die der alten sich nähert, geliefert. — Es wäre zu weitläufig, sie Schritt vor Schritt, nach Inhalt und Ausdruck durchzugehen und anzuführen, was nach unserer Idee von einer Liturgie hinzugesetzt oder abgefeilt werden müste. Im ganzen können wir nicht bergen, daß wir die Sprache zwar sehr einfach, aber nicht stark, nicht feyerlich und würdig genug finden, also auch nicht geschickt, das Gemüth in Bewegung zu setzen. So gleich der Anfang bey der Taufformel scheint zu

simpel: wir sind versammelt in Namen Gottes, dieß liebe Kind der christlichen Gemeinde einzuberleiben, und auch an demselben den Befehl Christi zu vollziehen, welchen er, ehe er gen Himmel fuhr, seinen Aposteln gegeben hat: Gehet hin — heil. Geistes. So erhebet denn eure Herzen zu Gott, der der rechte Vater ist über alles, was da Kinder heiſet im Himmel und auf Erden; indem dieß ja eine Sache von großer Wichtigkeit ist. Denn es ist doch also, wie unser Herr Jesus gesagt hat: Was vom Fleische geboren ist, das ist Fleisch u. s. w. — Der Exorcismus, dieser Gräuel des Aberglaubens, bleibt weg: Das Symbolum wird hergelesen; aber nicht vom unmündigen Täufling das Glaubensbekenntniß, sondern die Taufpaten (warum nicht auch die Eltern, wenigstens der Vater, der allezeit bey der Taufe seines Kindes gegenwärtig seyn sollte) gefragt: ob er verlange, daß das Kind auf diesen Glauben getauft werde? ob er es auch auf diesen Glauben wolle unterweisen lassen? ob er also im Namen des Kindes allen satanischen Werken, Sünden und bösen Lüsten entsaget? (Kann er dieß?) — Noch behält der Hr. D. nach seiner Liturgie das Zeichen des Kreuzes bey der Taufe viermal bey. Ist dieß nicht zu oft? — Noch müßten bey der Taufe unehelicher Kinder einige Gebete wegleiben. (Dieß ist zwar erträglicher, als wenn man nach geschehener Taufe solcher Kinder, wobey die arme Mutter wegen Frechheit verb ausgefilzt und ihr Verbrechen, daß sie ein Kind geboren hat, ihr grausam vorgeworfen worden, mit dem

Ges

Gebet schließet: Wir danken dir, Gott! daß du deine Kirche noch täglich mehrest; indessen können wir bey Religionshandlungen, wo der Mensch als Mensch erscheint und die Unterschiede aufhören, es nicht billigen, wenn auf irgend eine Art der bürgerliche eingebilddete Vorzug des ehelichen Kindes vor dem außerehelichen bezeugt oder begünstigt wird. Alles, was hier Unterschied machen müßte, wäre die Anrede an die Mutter oder der Taufpaten, wiewohl auch dieß Unbequemlichkeiten hat. — Endlich wünschten wir, daß diese feyerliche Religionshandlung so fruchtbar für die innre Religion, als es immer möglich ist, gemacht würde. Dann würden wir ins Formular auch Danksayungen wegen der Geburt der Kinder, Ermunterungen an die Anwesenden, ihrer eignen Taufe sich zu erinnern; Entschließungen, dieß Kind, das nun in die christliche Kirche feyerlich aufgenommen wird, auch christlich zu erziehen, und durch Beyspiel und weise Leitung zu einem nützlichen und tugendhaften Menschen zu bilden, Warnungen, das nun angefangene Werk nicht zu zerstören; Trost, aus den Verheißungen der Vorsorge und des Beystandes Gottes zur Erziehung, aufzunehmen: und dann hoffen, daß es wahre Uebung der Religion obwohl nicht für das Kind, aber desto mehr und kräftiger für Eltern, Anverwandte und Erwachsene seyn würde. — Man würde zwar alsdann nicht so kurz wegkommen: allein warum sollen wir eine Handlung, die unmöglich durch sich selbst, ohne Wort Gottes und Vortrag desselben, wirken kan, nur

als

als Handlung verrichten? nur dem Gesicht, dem Körper überlassen, ohne solche Betrachtungen, die fürs Herz gehören und in der größten Allgemeinheit gutes wirken? — Die Erichsonische Formel zieht sich sichtbar zu sehr in die Enge und hat, so gut gewählt auch ihr Inhalt ist — der Erbsünde, der Vergebung der Sünden und Erlösung aus des Teufels Reich durch die Taufe, ist freylich darinnen nicht gedacht, weil er auch irenische Absicht hat und fordert, und wahrscheinlich glaubt, daß dieß mehr Kirchenglaube, oft auch mehr Veranlassung zum Aberglauben ist, als Wahrheit — zu viel Geschmeidigkeit, auch, wie mich dünkt, vom Anfang zu wenig Periodenbau. „Unsre Kinder gehören Gott an. Er schenkt sie uns, so wie er sie uns auch nimmt, wenn und wie es ihm gefällt. Sie sind ihm ganz unterthan, wie wir es auch sind u. s. f. Solche Declamationen, die in Predigten sehr gut sind, scheinen sich nicht recht zu Formularen, welche nur vorgelesen werden, zu schicken. —

Ein Formular, wie es bey der Noth- oder Jäh- taufe gehalten werden solle, das 3. E. S. 25. liefert, ist fast etwas überflüssiges, wenn es keine Nothwendigkeit einer Jäh- taufe giebt, die sich wohl schwerlich durch tröstliche Gründe erweisen läßt. Christen- Kinder, auch wenn sie ohne Taufe sterben, verlieren nichts: und selbst vernünftige Eltern können sich, wenn sie den Geist des Christenthums kennen, leicht dabey beruhigen, ohne daß es nöthig wäre, dieß heilige Werk mit Eile, das heißt wohl, ohne alle Andacht zu verrichten.

Sehr

Sehr passend ist die Formel bey der Konfirmation der Kinder, einer Handlung, die unter den äußerlichen menschlichen Anstalten und Gebräuchen in der Kirche uns immer als die vernünftigste und rührendste, so wohl für Kinder als Erwachsene, vorkommt. Denn was jüngst von einem sogenannten Menschenfreund, in der Piece: Beantwortung der Frage: Ist die in der Lutherschen Kirche übliche Gewohnheit die Kinder zu confirmiren oder einzusegnen, vernünftig und nützlich, bezubehalten oder abzuschaffen? dagegen mehr mit Spötteleyen und armseeligen Wiß als mit Grunde gesagt worden, verräth weder einen Kenner des Herzens noch einen Menschenfreund, der den Menschen die Tugend werth machen will. Man müste denn alle religiösen Rührungen, alles offne Religionsbekenntniß, alle guten Eindrücke, welche eine feyerliche Zusage, der Religion treu zu bleiben, schafft, für Schwärmerey erklären! —

In den Formularen bey dem Abendmal und bey Einsegnung der Eheleute erkennen wir, besonders in den Neuen, den Geist des Evangelii und den richtigen Endzweck dieser Handlungen und mehr Rührung, als in dem Formular des Hrn. Erichsons. Der letztere hat bey dem Abendmal noch dieß eigen, daß er auch das Symbolum herlesen und bekennen läßt: so wie Hr. S. statt des Gesangs, Christus, du Lamm Gottes, eine verständlichere Formel einführt. Allein wir müssen uns einschränken und noch manche fromme Wünsche und patriotische Anmerkungen über Liturgie und öffentlichen Gottesdienst,

dienst, die wir auf dem Herzen haben, unterdrücken. Viele haben wir mit Hr. D. Seiler gemein, dessen Ansehen in unsrer Kirche hoffentlich viele einladen wird, bey der Reformation des äußern Gottesdienstes ihre Hände hilffreich darzubieten. Aufseher! Vorsteher! Wächter in Zion! Nach euch breitet die Religion ihre Hände aus, von euch kan, von euch muß sie verbessert und befördert werden! Und wo soll es leichter, schneller, wirksamer geschehen, als bey dem öffentlichen Gottesdienst? —

IV.

Apologie Melanchthons wider einige neuere Vorwürfe des Herrn Hauptpastor Gözen zu Hamburg, von Georg Theodor Strobel, Nürnberg, 1783. 159 S. 8.

Es ist wenigstens eines Kaisers würdig, wenn man erzählt, daß, da bey der Eroberung Wittenbergs die erbitterten Spanier, von blinder Religionswuth ergriffen, Luthers Leichnam mißhandeln wollten, Karl der fünfte gesagt habe: Ich führe keinen Krieg mit den Todten! Bey jedem billigen Menschen ruht der Privathaß so bald sein Gegner todt ist, und, so frey auch nach dem Tode die Urtheile über Verdienste oder Mängel gefällt werden, so vernünftig ist es doch, dem, der sich nicht mehr entschuldigen, nicht wehren kan, unangetastet und ungekränkt zu lassen. Nur eines Göze war es wür-

dig

big, den Melanchthon, dessen Namen schwerlich einer unsrer Zeitgenossen ohne Ehrfurcht nennen wird, nun erst wieder mit eben den gehässigen Anschuldigungen zu beslecken, die außer den bitteren und zänkischen Verehrern Luthers, Westphal, Flacius, Wigand und andern seit zweyhundert Jahren Gottlob! niemand gegen ihn vorgebracht oder auch nur wiederhohlt hat. Furchtsamkeit, Schwäche, Unredlichkeit, so gar Verrätherey der evangelischen Kirche wird ihm — ihm, ohne dessen Beystand nie Luther eine so große Rolle gespielt hätte; ihm, durch dessen Feder die Fürsten weit eher ihre Lehre wollten vertheidigen lassen als durch Luthers; ihm, dessen Schriften alle den forschenden, prüfenden, stets bessernden Gelehrten entdecken, der nie Stillstand macht, und ruhig seinen Weg fortwandelt ohne Zänkereyen zu erregen, ohne Parthen zu machen, und doch ohne die Wahrheit aufzugeben — mit Heftigkeit vorgeworfen. Diese Vorwürfe, die uns längst kränkten, überzeugten uns von der Wahrheit Salomons: ein lebendiger Hund ist besser als ein todtter Löwe! jener kan doch belien und anfallen; aber dieser muß nur dulden! doch nicht immer dulden! Eben die Vorsicht, die zu allen Zeiten der bedrückten Unschuld zu Hülfe kommt, und dem Lasterer, wo nicht zum Stillschweigen bringt, (denn schweigen können am wenigsten die Sprecher, die zu viel reden) doch beschämt: eben die Vorsicht, welche Luthers Asche und Ruhm, durch so viele gewaltthätige Eiferer unentweiht, perenniren läßt, erweckt auch Männer, die sich des Todten gegen die

Döderl. Bibl. 2. B. 8. St.

Nr

22

Lebendigen annehmen und die Ehre eines großen Werkzeuges in der Hand der Vorsehung zur Aufklärung der Welt, wo sie Unwissenheit nicht kennen und blinder Eifer verkleinern will, aus Dankbarkeit retten. Wir dächten freylich, für Viele sollte eine Apologie des unsterblichen Mannes nicht nöthig seyn; denn, wenn sie die Geschichte studirt haben, so müssen sie den Mann verehren, der bey allen wichtigen Ausritten in der Reformationsgeschichte, neben Luthern, immer in der Würde erscheint, die ihn Schülern und Kollegen, Fürsten und Gegnern ehrwürdig machte; der nach Luthers Tod, ohne zu glauben, daß alles vollendet sey, das System der gebesserten Religion noch mehr reinigte, der wenigstens bey denen, welchen die symbolischen Bücher wichtig sind, als Verfasser derselben Achtung und, hätte er auch Fehler, Schonung verdienen würde. Inzwischen ist doch um der übrigen willen nöthig, die zum Unglück das: audacter calumniare, semper aliquid haeret, verstehen und gütig machen, und wer hat wohl alsdann eher den Beruf Melanchthons Apologet zu werden, als Hr. Strobel, der schon so lange ein so nahez und aufmerksamer Beobachter des Charakters, des Ganges und der Geschichte des großen Mannes ist, ihn aus dem Studium seiner Schriften und seines Geistes lieb gewann und aus der, aus Quellen studirten, Geschichte der Reformation weiß, wie groß die Vortheile sind, die er nicht bloß durch Gelehrsamkeit und Thätigkeit, sondern noch vielmehr durch die sanfte Stimmung, bedachtame Klugheit, vernünftige

Mäßigung und bescheidne Beugsamkeit seines Geistes neben dem heftigern und rauhern Luther der Kirche und Religion wesentlich und dauerhaft geleistet hat. So viel Heldenmuth auch dazu gehört, mit einem Gegner, wie Göze, es aufzunehmen, dessen polemische Rüstung ihm so ganz eigen, wie seine Logik und sein System ist: so muß doch die Ehrfurcht für diesen Lehrer Deutschlands ihm so viel Muth geben, dem ganzen Hagel von Schmähungen auszudauern, die Göze dann desto reicher erzeugt, wann er sich leer an Gegengründen findet; und so wird die Dankbarkeit, die gewiß jeder christliche Lehrer, wenn er mehr Evangelisch-Prottestantisch als Lutherisch denkt, den Verdiensten Melanchthons weihet, die Bemühungen, Kränkungen von einem würdigen Mann bescheiden abzuwenden, edel und würdig und gewiß auch siegreich finden.

Man ist es schon gewohnt Melanchthon furchtsam zu nennen, weil er nicht Luthers Heftigkeit und Muth hatte: allein soll man das nicht lieber mit dem Namen Bedachtsamkeit und Vorsicht loben, was man als Furchtsamkeit tadelt? Furchtsamkeit wird Fehler, wenn sie Feigheit wird: sie wird Tugend, wenn sie sich von Tollkühnheit und Vermessenheit entfernt. (Ich möchte sagen: Luther nahm alles auf sich und fand oder achtete, weil er Muth hatte, nirgends Gefahr: Melanchthon zog auch die damaligen Verbindungen und politischen Verhältnisse zu Rathe: und wollte selbst keinen Schritt thun, der nicht für ihn, sondern für die

damals in so bedenklicher Lage schwebende Kirche menschlichen Ansehen nach gefährlich werden könnte.) Und worauf gründen sich jene Anklagen? Auf Anzeigen Osianders, auf Urtheile Philipps von Hessen, zweyer Männer, deren hitziges und heftiges Temperament sich mit einem bedachtsamen Schritte nicht vertragen wollte: und Luther selbst mißbilligt seine Vorsicht auf dem Reichstag zu Augspurg. — Auf dem Convente zu Schmalkalben von J. 1537. erscheint freylich Melanchthon neben Luthern nicht muthig genug, weil dieser allen Theologen Pabstshatz wünscht und jener den Pabst um des Friedens willen zulassen und ihm die Superiorität über die Bischöffe, die er sonst hat, jure humano zugestehen wollte: als ob Nachgiebigkeit in unschädlichen Dingen Furchtsamkeit hiesse und als ob es edle Freymüthigkeit wäre, einen Regenten von dem Range, den er lange, jure humano, behauptete, mit Gewalt herabzustürzen. Nicht nur wird dieß alles, was Melanchthons Absichten bey seinem mäßigen und sanftern Betragen betrifft, aus dessen Briefen und aus Camerars Biographie bestätigt: sondern auch aus der Geschichte des Reichstags zu Augspurg 1530 und des folgenden zu Regenspurg 1541. gezeigt, daß Melanchthon so standhaft als Luther zu Worms gewesen ist, und nie aus Furcht für einer Gefahr seiner Person oder seiner Freyheit die Rechte der Wahrheit hintangesezt oder aufgeopfert habe. — Desto augenscheinlicher aber soll seine Verzagtheit und Verrätheren der Wahrheit sich bey Gelegenheit des Interims gezeigt haben, des-

dessen Joch er so willig auf seine Schultern nahm und der Kirche mit aller Macht aufbürden wollte. So spricht Flacius, der Gewährsmann des Hrn. Göze, welches uns nicht befremdet, da beyde in Denkungsart und roher polemischer Sprache einander gleich sind. (Hr. Göze versteht diesen Ausdruck nicht, wie er sagt: fein und roh, bescheiden und wild stehen sonst einander entgegen.) Allein es ist Unwahrheit — so sagt Hr. Strobel — daß Melanchthon das Interim ohne Einschränkung angenommen, da er in seinem Bedenken darüber deutlich sagt, daß das Interim in vielen Artikeln der rechten Lehre zuwider sey, und da er sogar durch seine Bedenklichkeiten es anzunehmen, sein Leben und Freyheit in Gefahr sezte. Und was verlor denn die Kirche durch die Annahme des Interim, daß die Dultung und Begünstigung (nicht Beförderung) der Annahme desselben Verrätheren heißen könnte. Ihre Wahrheit? allein sie blieb, wie zuvor. Ihre Freyheit? als ob es nicht für die Glieder der Kirche, (wiewohl nicht für die politischen Verhältnisse) einerley wäre, sich durch einen Kaiser Kirchencereemonien, die an sich nicht unchristlich sind, befehlen zu lassen, oder die Disciplin aus den Händen eines andern politischen oder kirchlichen Kollegii anzunehmen; als ob es nicht die Klugheit forderte, in den damaligen Umständen, (die S. 34. sehr richtig gezeichnet werden) auf einige Zeit nachzugeben, und wer mag wohl eher Vaterlandsverräther heißen? der, welcher eine Zeitlang Druck duldet, bis die Zeit der Freyheit kommt? oder der, welcher das Joch

abschüttelt, aber darüber Gährungen, die allemal Zerstörung nach sich ziehen, veranlaßt? — Endlich was wird der *υμνιστος* Lutheranus, der deswegen den Melanchthon zum Verräther macht, zu Luthers Erklärung sagen, S. 36. welche wo nur die Lehre rein bleibt, Creuß, Chorrock, Umgänge, Procession u. a. frey läßt? — Wenn der ehrliche Philipp sagt: magna causa est, cur servitutum toleremus, ne fiat in Ecclesiis solitudo, qualis iam in multis locis est ad Rhenum et in Suevia, so spricht er als Verräther? Also lieber die Kirche Preiß gegeben, die Gemeine verlassen, als unschädliche — und gemißbilligte Ceremonien aus Zwang annehmen? Alia onera multo duriora, quam linea vestis est, sagt wieder Philipp. Melanchthons Brief an Carlwiz ist eine alte Beschuldigung gegen die Rechtschaffenheit des offnen Mannes, die Hr. Göze wiederholt und der Apologet — wohl unwiderleglich entkräftet. Wir übergehen die hier eingemischten historischen Nachrichten von Carlwiz selbst, der als Humanist Camerars und Melanchthons Freund, aber Luthern als Staatsmann und als Hofbedienter der damaligen Herzoge in Sachsen verhaßt, wenigstens verdächtig war: und zeichnen nur bloß das hieher gehörige aus, das auf zwey Punkten beruht, auf der Schilderung, die der berühmte Brief von Luthers Charakter macht, und auf die Gesinnungen, die Melanchthon wegen verschiedner Religionspunkte aufsert. Jene würde ungerecht heißen können, wenn sie von der Wahrheit nicht unterstützt würde und dem Melanchthon nachtheilig seyn, wenn er nicht durch

durch Thaten sich als dankbarer Freund Luthers erwiesen hätte: aber man muß Schwächen zu Tugenden, und Eigensinn zu Heroismus machen, man muß Luthern vergöttern, wenn man läugnen will, daß seine *φιλονομία* — die wir nicht gern durch Streitsucht, sondern lieber, wie Melanchthon es selbst erklärt, Zestigkeit und Rechthaberey, überlegen möchten — sehr groß war: und weder Melanchthons friedfertiges Temperament, noch seine Klugheit konnte mit so viel heftigen Ausfällen Luthers wider seine Gegner, selbst Fürsten und Könige nicht ausgenommen, so zufrieden seyn, daß er nicht gegen seine Vertraute, noch bey Luthers Lebzeiten öfters seine Klagen hierüber ausschütten sollte. Diese Gesinnungen aber werden niemanden verrätherisch oder auch nur schwach scheinen, wenn man aus dem lateinischen unverstümmelten Brief (denn Göze kennt die Kunst, seiner Gegner Schriften so lange zu brechen, zu zerstückeln und zu extrahiren, daß der wahre unverfängliche Sinn dabey verloren geht!) lernen will, daß es bloß Nebenpunkte, Ceremonien und einige wenige Gebräuche waren, darinn er nachgeben wollte, aber frey genug bezeugt, wie standhaft er die Lehre vertheidigen würde.

Was man an jedem andern Gelehrten als Beweis des Fleißes, des eignen Nachdenkens, des Fortschrittes in Studiren und Kenntniß, der Verläugnung aller Vorliebe zu seinen eignen Meinungen und des Gefühls, daß er habe irren können, ansehen und schätzen würde; was man an Luthern billigte; Aenderung und Verbesserung seiner Schriften: das

wird bey Melanchthon Veränderlichkeit genennet, als Unbeständigkeit getabelt, und als Verfälschung der reinen Lehre gebrandmarkt. Nirgendes kan man die Unverschämtheit weiter treiben. Wenn Luthers spätere Gedanken Aufklärung der Wahrheit heißen; so heißen sie bey Melanchthon Untreue! und wenn es bey jenen offenbar nachtheilig geworden ist, daß er nach dem Jahren 1528-30. in keinem Stücke seinem System neue Bestimmung, mehr Pünktlichkeit, mehr Licht, und Klarheit und größere Ausdehnung geben, oder auch davon etwas absondern wollte: so soll die Ehrlichkeit und der Fleiß seines Genossen, der das Lehrgebäude der Protestanten immer bessert, so viel Gelegenheit, so viel Nothwendigkeit dazu in den Controversen fand, und als akademischer Lehrer sich kein Bedenken machen durfte, statt der ersten Hefte seiner Kollegien andre zu machen (ganz anders als die Gottesmänner unsrer Zeiten auf der Kanzel, die ihr Gewissen und Ehre aufzuopfern fürchten, wenn sie nicht auch als Iubilaei jedes Sonntagsevangelium so erklären, wie sie in ihrem ersten Jahrgang erklärt haben), so soll sage ich dieser Fleiß seines Genossen, den man eben hierinnen als einen treuen Knecht findet, weil er sein Pfund nicht immer wieder unversehrt hervorbringt, noch nachtheiliger gewesen seyn? — und welches sind die Veränderungen in der reinen Lehre, die Melanchthon wagte? (Es sind doch meist nur Urtheile über die Wichtigkeit mancher Lehrpunkte, oder über die Lehren der Gegner, da er jene nicht so erheblich und diese nicht so gefährlich fand, wie zuvor: es sind

Ände-

Änderungen der Methode, der Ausdrücke, der harten Formeln, der Beweise: und welche ächte Wahrheit ist durch ihn verloren gegangen?)

Am meisten und scheinbarsten wird die Klage vorgebracht, daß (der furchtsame?) Melanchthon so dreist war, die Augspurgische Confession zu ändern und seine kühnen Hände an dieß Heiligthum der evangelischen Kirche gelegt, um seine erste ehrwürdige und unverleßliche Gestalt zu entstellen und mit einem Kirchenbuch, auf dessen Inhalt und Ansehen sich die ganze Kirche gründen soll, wie mit einer Privatschrift eigenmächtig zu verfahren. Wie doch wieder an Einem das Verbrechen ist, was an dem andern ungetabelt bleibt! Luther edirte 1538. die Schmalkaldischen Artikel, auch ein symbolisches Buch, mit vielen Veränderungen, eigenmächtig; aber niemand nennt es sträflich: denn er war Luther, den leider! so viele seiner Verehrer mehr einräumen, als man in der römischen Kirche dem Pabst einräumt: Melanchthon edirt die A. C. mit Veränderungen: und weil ers thut, ist's Verbrechen! Es ist leicht, ihn zu rechtfertigen: Einmal betrachtete sie Melanchthon als sein Buch, weil er die Feder dabey führte und der Interpres der Lehrmeinungen seiner Parthey war. Man kan unmöglich beweisen, daß man damals die A. C. als eine unverleßliche Urkunde des damaligen und künftigen Glaubens der protestirenden Stände betrachtet habe: (selbst die Schlussworte der Confession, darinnen sich die Bekenner erbiethen, auf Verlangen und wo es nöthig fernern Bericht, latiore informationem zu thun:

Nr 5 und

und der Befehl der Stände auf dem Convent zu Schmalkalden 1537. daß die Confession noch einmal mit Fleiß durchgesehen und, wenn etwas darinnen der h. Schrift nicht gemäß wäre, geändert werden sollte, widerlegt jene Meinung. Wir haben davon schon im Ersten Band unsrer Bibl. S. 907. gesagt.) und der Hr. Verf. zeigt noch zum Ueberfluß, sowohl die nöthwendigen Ursachen dieser frühen Veränderungen, die er in der Confutation der A. C. findet, als auch aus der Geschichte, daß weder Fürsten noch Theologen aus den Protestanten bey Luthers Lebzeiten und vor dem Jahr 1560. Melanchthon darüber angegriffen. (Und Luther schwieg zu dieser Verrätherey? war jetzt der furchtsame Luther? und konnte einem solchen Verbrechen ruhig zusehen? Entweder ist Luther, was Melanchthon seyn soll: oder er billigte diese Aenderungen und hielt sie wenigstens für unschädlich. Und so urtheilten Brenz, Chemnitz, Selneccer, Chyträus, deren hier angeführte Zeugnisse so viel erheblicher sind, weil sie so nahen Antheil an der Form. Concord. hatten, welche die geänderte A. C. verwarf.)

Sogar vom zehnten Artikel der A. C. läßt es sich barthum, daß der Verdacht gegen Melanchthons Orthodorie wenigstens nur in den spätern Zeiten darin gesucht worden, und daß Melanchthon bey der Veränderung, die er vornahm, mehr die Absicht gehabt habe es kenntlich zu machen, daß die Protestantische Lehre nicht mit dem römischen Lehrbegriff einerley sey, (wenigstens hielten die römischen Theologen die Worte des ersten Bekenntnisses für einstimmig mit

mit ihrer Meinung vom Abendmal) als sich den Zwinglianern zu nähern. Die strengsten Anticalvinisten z. E. Westphal wiederholten in der Lehre vom Abendmal die Worte der geänderten A. C. als orthodoxe Lehre: und erst in den spätern Zeiten, wo sich politische Partheyen über Religionsmaterien zankten und Melanchthons Schule neuen Formeln widersprach, sah und fürchtete man da Gift, wo die friedfertigen Zeiten die lautere Milch des Evangelii fanden!

So deutlich dieß alles aus der Geschichte gezeigt und von Hr. Str. mit Belegen documentirt ist: so scheint doch ein von Cyprian (Hist. der A. C. S. 162.) aus dem Weimarischen Archiv bekannt gemachtes Protocoll, die Meinung zu bestätigen, daß schon im J. 1537. Melanchthon wegen der angemachten Veränderung der A. C. zu Rede gesetzt und sein Verfahren gemißbilligt worden. Denn nach diesem (sogenannten) Protocoll sollte nebst verschiednen andern Punkten Luthern und Bugenhagen vom Canzler Brüt in Bensfeyn des Churfürsten, auch dieß vorgehalten werden, daß sich Magister Philipp angemacht, die Confession ohne Vorwissen des Churfürsten und der verwandten Stände zu ändern. Allein eine vorsichtige und unpartheyische Kritik möchte an der Glaubwürdigkeit dieses Protocolls allerhand zu tadeln finden. (Ich möchte es nicht einmal Protocoll nennen, sondern Projekt zu einigen besondern Unterredungen mit Luther, wie die Worte: der Handel sollte D. Martino — also anzuzeigen seyn, deutlich bewähren.) — Das ganze Blatt, worauf diese Für-

Fürhaltung geschrieben seyn soll, ist nun nicht mehr da: und, wenn man liest, daß Cyprian damals schon fürchtete, es möchte dieß Original etwan durch einen Unfall oder durch die Länge der Zeit abhanden kommen, so muß schon diese Besorgniß einige Zweifel erregen, ob es denn mit diesem Original so gar richtig sey? zumal da die frühern Schriftsteller selbst in der Bestimmung des Jahres nicht einig sind: und was waren denn im J. 1537. für veränderte Ausgaben vorhanden, woran sich das Volk soll geärgert haben? Melanchthon, der sonst so offenhertzig gegen seine Freunde schreibt und seiner Disputen immer gedenkt, sagt kein Wort von einem Verweiss, der ihm wegen der Aenderung der A. C. ertheilt worden, wie derhölt nachher eine neue Ausgabe, mit noch größern Veränderungen, und wird, bey seiner so sichtbaren Nachgiebigkeit grade gegen den Churfürsten von Sachsen so dreiste und verwegen? Wie unwahrscheinlich! (und wie unwahrscheinlich, daß man etwan zehn Wochen nach dem Convent zu Schmalcalden über die Aenderungen aufmerksam geworden sey, da auf dem Convent selbst die Confession wieder durchgesehen, und approbirt worden? — Gleichwohl möchte es, da die übrigen auf diesem Pro Memoria angezeigten Punkte, worüber mit Luthern sollte conferirt werden, doch die Aechtheit dieses Originals zu bestätigen scheinen, möglich seyn, daß auch über die Aenderung der A. C. mit Luthero, vielleicht selbst auf Luthers Veranlassung sollte gesprochen werden: allein erweislich ist es bisher nicht, daß der Churfürst wirklich diese Punkte alle Luthern vor-

vorhalten ließ. Sie waren auf der Scheda unter den proponendis notirt, aber die Conferenz kam vielleicht gar nicht zu Stand: oder man fand von Seite des Hofes bey genauer Erwägung, daß der quästionirte Punkt nicht erheblich genug sey, und ließ ihn weg. So erkläre ich mirs, warum Melanchthon nie eines Verweises wegen seiner Veränderungen gedenkt und in der Folge ohne Bedenken noch größere Aenderungen versucht hat.) Wie dem auch sey: so wird es ein schweres Pensum seyn, wenn Hr. Göze aus der Geschichte den Hr. Strobel eines bessern belehren will; so ist die ganze Schrift eines Mannes würdig, der einen großen Mann verehrt, aber nicht vergöttert und vorsichtig genug ist, kein Lob zu ertheilen, das er nicht durch Thaten bestätigen kan, und keine Apologie zu schreiben ohne Verweiss zu liefern. Fehlte auch dieser — wiewohl er nie fehlt — so ist doch edler und theologischer, entschuldigen als beschuldigen, besser die Todten gegen Anklagen retten, als ihre Verdienste mit Füßen treten! Allein wer einmal auf die Keßerjagd abgerichtet ist, riecht nicht bloß die Lebenden, sondern hat auch die Bitterung von den Todten und scharrt die Gräber auf! Kan man aber etwas anders von einem Manne erwarten, der sich zur Ehre rechnet, Westphal, Nicolai und andre berühmte Jänker zum Muster gewählt zu haben? —

V.

Andere theologische Schriften.

Leipzig. Joh. Chr. Gottl. Ernesti kündigt uns in einem Programma de glossis sacris Hesychii an, daß er eine vollständige Sammlung der biblischen Glossen aus dem Hesychius liefern will, wovon dieses Progammafüglich als eine Einleitung in sein ganzes Werk angesehen werden kan. Er untersucht zuerst, von wem die Glossen über Bibelstellen, die man in dem Werke des Hesychius antrifft, herrühren möchten, und er mußte dieß thun, da Bentley und Alberti behaupteten, sie seyn nicht von der Hand des Hesychius, sondern fremde Einschüßel aus den spätern Zeiten. Alberti gründet sich vornehmlich darauf, daß Hesychius in der Vorrede, wo er die Quellen seines Buches nennt, nur Profanauctoren anführt, der biblischen Schriftsteller aber nicht gedenkt: allein es wird darauf bemerkt, daß ja unter dem allgemeinen Namen Geschichtschreiber und Redner, auch biblische Schriftsteller begriffen seyn konnten; daß er vielleicht, weil sein Buch einem sehr orthodoxen Bischoff zu Alexandrien, Eulogius, zuschrieb, Bedenken getragen, gleich anfangs ihm durch die Mischung biblischer Glossen mit andern Profanen anstößig zu werden; und daß (welches wohl das wichtigste ist) so lange das Alter des Glossarienverfassers so unbestimmt bleibt, sich nicht sagen ließe, ob die Glossen, die er z. E. aus Cyrillus, Epiphanius u. a. auszog, von ihm selbst in sein Werk aufgenommen, oder von andern eingeschoben sind. Bentley gründete sich vornehmlich auf die

die Unordnung in den biblischen Glossen des Hesychius, da sie gar nicht am rechten Orte stehen und, wie es die Buchstabenordnung forderte, auf einander folgen. Dieß würde mehr Verdacht eines stärkern Zusafes erregen, wenn dieser Fall nicht doch immer seltener wäre, oder nicht auch bey den glossis non sacris unzählichmal vorkäme. Bey einem mühsam und langsam zusammengetragenen Buch dürfte man eine so strenge Genauigkeit in der Buchstabenfolge wohl nie erwarten: Selbst unsre Lexica beobachten sie nicht so strenge. Hierauf kommt er auf die Beschaffenheit der biblischen Glossen mit Beziehung auf seines Duacles Dissertation: de vero usu et indole glossariorum graecorum, und wiederholt die bekannten Canones, daß die Glossen sich immer auf einzelne bestimmte Stellen und ihre Erklärung beziehen; öfters nicht bloß auf Ein Wort sondern auf die ganze Redensart; zuweilen auf Ein Wort, das aber in verschiedenen Stellen in unterschiedner Bedeutung vorkommt u. s. w. einige drücken auch nur eine Variante im Bibeltext aus. Z. E. εβελοντο, εβελοντο. Die Quellen dieser Glossen sind entweder Parallelstellen (oder vielmehr die Parallelen) meist in poetischen Büchern A. T. und Synonyma. Hieraus versucht Hr. E. ερευγεται, αναβαλλει (aus Ps. 18, 2. der LXX.) zu erklären und αναβ. in αναγγαλλει zu verbessern, welches Wort in der letztern Hälfte des Verses steht. (αναβαλλει ließe sich gleichwohl verteidigen, als Synonymon von ερευγεται, mit Beziehung auf das Hebr. ירר, welches von einer Quelle gebraucht wird, die reichlich Wasser sprudelt, wovon auch die griechischen Schriftsteller z. E. Callimachus αναβαλλεν sagen):

sagen): oder es sind die alten griechischen Uebersetzer; Aquila, Symmachus, Theodotion, oder endlich Commentatoren über die h. Schrift: aus denen sehr häufig die etymologischen Glossen über nomina propria (gar nicht tröstliche, oder brauchbare) aus Philo, Josephus, Basilus, und meist einstimmig mit den unter Hieronymi Namen vorkommenden explicationibus nominum hebraeorum, genommen sind, welche der Hr. Pr. für den feinern Hesychius nicht recht anständig findet. Besser sind die grammatischen Glossen meist aus Chrysostomus, Theodoret, Decumenius, Theophylakt. (Aber wenn dieß die Quellen sind, wie späte müßte Hesychius gelebt haben!) — Der Gebrauch dieser Glossen ist zwar sehr ausgebreitet und nützlich, allein er hat doch auch seine nöthigen Gränzen. Denn entscheidend für die ächte Bedeutung der Worte ist das Zeugniß eines Glossariums nicht; zuweilen hat man auch, sonderlich Wetstein, darin gefehlt, daß man sich auf sie berief, wo das im Glossarium angeführte Wort nicht sich auf eine Bibelstelle bezog; und endlich würde auch selbst ihre kritische Brauchbarkeit Vorsicht erfordern, weil die Bibelstellen zuweilen nur aus dem Gedächtniß, nicht aus Handschriften angeführt sind. (Es würde darauf ankommen, ob dieser Fall beym Hesychius vorkommt, der in der Vorrede bezeugt, daß er die eignen Schriften, *αὐτῶν γὰρ*, gebraucht habe.) — Die ganze Abhandlung ist Beweis genug, wie glücklich der Herr Ernesti mit den Glossarien umzugehen wisse, und wie viel man sich von seinem Vorhaben versprechen könne, dem es hoffentlich nicht an Beförderern fehlen wird.

Ende des II. Bandes achten Stückes.